Verlagsort Danzig

DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELS-
KAMMER ZU DANZIG

FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGE: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT

7. OKTOBER 1927 NUMMER 40 7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Zur Frage der Betätigung der öffentlichen Hand in der privaten Wirtschaft

Die Verschuldung des polnischen Staates

Neunzig Jahre Schichau

Mitteilungen der Handelskammer

Nachweis von Geschäftsverbindungen

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung

DEUTSCHE BANK

DB

Zentrale Berlin W 8, Behrenstraße 9-13
Kapital und Reserven 225 Millionen Reichsmark
Niederlassungen an über 170 Plätzen im Deutschen Reiche
ferner in Amsterdam, Kattowitz, Konstantinopel, Sofia

DB

FILIALE DANZIG
Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte
Korrespondenten an allen größeren Plätzen der Welt

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE GEISTGASSE NR. 83

Die „D. W. Z."
kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Handelskammern in: Allenstein, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz Duisburg Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln a. Rh., Lübeck, Magdeburg, Saarbrücken, Stettin.

bei den Verbänden: Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst, Berlin, Deutsch-Russischer Verein, Berlin, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin, Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Financiers in Deutschland, Berlin, Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) Berlin.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt (Oder), Zweigstelle des Auswärtigen Amtes, Nürnberg 2.

bei übrigen Stellen: Institut für Wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Bielitz, Bromberg, Graudenz, Lemberg, Posen, Thorn.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen).

bei Verbänden: Verband deutscher Industrieller und Kaufleute in Polen, Bromberg, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmänn.-Verein, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Waly Leszczynskiego 2, Centrala Zwiazku Kupcow (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Zwiazek Polskiego, Przemysłu, Warschau, Verband selbständiger Kaufleute, Graudenz.

bei übrigen Stellen: Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik, Posen, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau.

In Rußland und den Randstaaten:

in Moskau: Bibliothèque Centrale D. O. V. W. R., Zentralbibliothek W. S. N. H.
„ **Memel:** Handelskammer,
„ **Reval:** Kaufmannskammer,
„ **Riga:** Kaufmannskammer, Rigaer Wirtschaftszeitung.

Im übrigen Ausland:

in Amsterdam: Polnisches Konsulat,
Bureau voor Handelsinlichtingen,
„ **Brüssel:** Fa. J. Steinberg, 213, Rue de la Poste,
„ **Budapest:** Budapester Handels- und Gewerbekammer, Bund der Ungarischen Fabrikindustrieller, Ungarisch-polnische Handelskammer, Budapest,
„ **Bukarest:** Dr. M. Margulies, Institut Economique Roumain,
„ **Genf:** Internationales Arbeitsamt (Bureau de Traveille), Société des Nations (Völkerbund),
„ **Kopenhagen:** Königl. dänisches Ministerium des Äußern,
„ **London:** British Overseas Bank, „European Finance", The Danzig Information Office Sentinel House, Southampton Row.
„ **Paris:** Handelskammer zu Paris,
„ **Prag:** Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer,
„ **Reichenberg:** Handels- und Gewerbekammer,
„ **Rom:** Instituto Nazionale,
„ **Stockholm:** Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
„ **Wien:** Auslandsdeutsche Kammer für Handel und Volkswirtschaft, Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.

Danziger Wirtschafts-Zeitung

zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan

mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

7. Jahrgang — Nr. 40 — 7. Oktober 1927

Zur Frage der Betätigung der öffentlichen Hand in der privaten Wirtschaft 810

Die Verschuldung des polnischen Staates 810

Neunzig Jahre Schichau 813

Mitteilungen der Handelskammer:

Ausfertigung von Ursprungszeugnissen 821
Verleihung einer Ehrenurkunde 821
Liste der unpünktlichen Wechselzahler in Polen 821
Amtliche Notierungen an der Danziger Börse v. 26. September bis 1. Oktober 1927 821
Danziger Wertpapiere 821
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege 822
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse 822
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 822
Nachweis von Geschäftsverbindungen 824

Danzig:

Eisenbahntarif- und Verkehrsnachrichten 825
Ständige wöchentliche Marktberichte 825
Frachtraten ab Danzig 826
Aufgabe von Wertpaketen 826
Die Getreideeinfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im August 1927 nach Ländern 826

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung:

Titelübersetzungen 826
Verordnung über Zollerleichterung für Maschinen 827
Zollbefreiung von Seren und Impfstoffen 827
Ausfuhrzölle für halbedle Metalle 827
Zollerleichterung für Kohleelektroden 827
Verordnung des Finanzministers vom 5. September 1927 betr. die Ergänzung des § 7 Pos. 5 der Verordnung über das Zollverfahren 828
Zolltarifentscheidungen 828

Polen:

Der Lebensmittelverbrauch in Polen im Lichte der Handelsbilanzziffern . . . 828
Polens Wirtschaft im August 832
Die Verwertung der Getreide- und Kartoffelernte und die Lage des Holzmarktes im Bezirk Posen 833
Reglementierungsparadoxa 833

Deutsches Reich — Uebriges Ausland:

Ein Kaufmann ist verpflichtet, in seiner Abwesenheit eine nach der Postordnung zum Empfang eingeschriebener Briefe berechtigte Person zu bestellen 834
Wann liegt Zahlungseinstellung vor? 834
Wann ist Antrag auf Konkurseröffnung zu stellen? 834
Zusendung unbestellter Waren 834
Versand von Päckchen nach dem Deutschen Reich 835
Neues Scheckgesetz in Estland 835
Estlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1927 835
Eier-Export-Verordnung für Estland 838
Die Naphthaindustrie der U. d. S. S. R. 839

Bücherbesprechung 840

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg., unter Kreuzband nach Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan, für Inserate: Bruno H. Gülsdorff, Jopengasse 65II

Zur Frage der Betätigung der öffentlichen Hand in der privaten Wirtschaft.

Der Verband der Hotel-, Restaurant- und verwandter Betriebe hat zu der in letzter Zeit außerordentlich häufig erörterten Frage der Betätigung der öffentlichen Hand in der privaten Wirtschaft folgende bedeutsame Entschließung gefaßt:

„Die 16. Vollversammlung des Verbandes der Hotel-, Restaurant- und verwandter Betriebe stellt mit Bedauern fest, daß, obwohl alle maßgebenden Persönlichkeiten in den Regierungen, in den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, ferner große Mehrheiten in den Parlamenten und schließlich alle wirtschaftlich denkenden Schichten unseres Volkes gegen die immer weiter um sich greifende Betätigung der öffentlichen Hand im privaten Wirtschaftsleben sind, diese Betätigung im Hotel- und Gastwirtsgewerbe dauernd weiter um sich greift. Die Versammlung sieht hierin eine große Gefahr für das selbständige Gewerbe. Vor allem fällt es auf, daß eine große Anzahl von Stadtverwaltungen dazu schreitet, große und luxuriös ausgestattete Hotels zu bauen und auch sonst Gaststätten und Schankwirtschaften zu errichten oder zu übernehmen. Die Leiter dieser Gemeinwesen gehen dabei angeblich von der Ansicht aus, daß sie zur Hebung des Verkehrs ihrer Stadt diese Gaststätten errichten müßten, ohne zu bedenken, daß sie dadurch den bestehenden Unternehmungen mit Hilfe der von diesen zum größten Teil als Steuerzahlungen aufgebrachten Gelder einen ruinösen Wettbewerb machen. Gar nicht beachtet wird hierbei, daß diese städtischen Betriebe mit Sicherheit im voraus als mindestens unrentabel zu bezeichnen sind. Daß in einzelnen Städten Bedarf an einer größeren Zahl oder an moderner eingerichteten Beherbungsräumen allmählich entstanden ist und die Deckung dieses Bedarfes dringend wird, ist auf die Wohnungszwangswirtschaft und auf den durch den Steuerdruck mit hervorgerufenen Mangel an flüssigen Geldmitteln in allen Wirtschaftskreisen zurückzuführen. Wenn die Städte den vorhandenen Betrieben oder unternehmungslustigen Fachleuten die nötigen Kredite zur Verfügung stellen würden, so wäre dort, wo ein Mangel an Hotels usw. besteht, diesem schnell und ohne Belastung der Steuerzahler abzuhelfen. Die Versammlung bittet daher die Stadtverwaltung und städtischen Körperschaften, von weiteren Betätigungen im Hotel- und Gastwirtsgewerbe abzusehen und die dafür aufzuwendenden Mittel womöglich zu Krediten zum Ausbau der bestehenden Hotels, sonst aber zur Beschaffung von Wohnungen oder anderen nützlichen Zwecken zu verwenden. Auch die Aufsichtsbehörden bittet die Versammlung, der Betätigung der Stadtverwaltungen auf diesem Gebiete ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken."

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Die Verschuldung des polnischen Staates.

Bei den letzten polnisch-amerikanischen Anleiheverhandlungen spielte die staatliche Verschuldung Polens eine mitbestimmende Rolle. Und wenngleich die polnische Staatsschuld im Vergleich mit der Belastung anderer Staaten relativ gering ist, so steht dem in Polen ein geringeres Volksvermögen gegenüber. Da überdies der größte Teil der polnischen Binnenanleihen in die erste Zeit der Staatstätigkeit fällt, konnte der Staat seine öffentliche Schuld auf dem Inflationswege reduzieren und sich in hohem Maße entlasten, was allerdings den Aktionsradius seiner späteren Anleihepolitik beträchtlich schmälerte. Die Wiederherstellung des polnischen Staatsorganismus fiel in eine Zeit, wo der einheimische Kapitalmarkt für Staatsanleihen nur beschränkt aufnahmefähig war und angesichts der politischen Spannung private Anlagen bevorzugte. Wenn trotzdem den ersten Binnenanleihen der Erfolg nicht versagt blieb, so spricht hieraus der nationale Schwung, wie er dem polnischen Volke eigentümlich ist. Auf dem auswärtigen Kapitalmarkt war und ist Polen auch heute noch kein Faktor gesicherter Anlagemöglichkeit, wofür auch die Tatsache zu sprechen scheint, daß die auswärtigen Kreditquellen bislang nur sehr spärlich flossen. Bezeichnend ist überdies, daß die der polnischen Wirtschaft bisher eingeräumten privaten Auslandskredite eine noch geringere Rolle spielen und im allgemeinen nur unter Bedingungen zustandekamen, die auf ein geringes Vertrauen und die Berücksichtigung einer hohen Risikoprämie schließen lassen.

Von den polnischen Binnenanleihen ausgehend lassen sie sich zunächst nach dem Zeitpunkt ihrer Auflage einteilen und zerfallen in solche, die vor der Stabilisierung, also in der Inflationsperiode aufgelegt wurden und aus welchen der Staat seinen ersten Kapitalbedarf für Wiederaufbau- bezw. Rüstungszwecke schöpfte. Ferner handelt es sich um Anleihen, die nach der Währungsreform, d. h. seit etwa 1924 zustande kamen und den im Vergleich mit der ersten Gruppe eine nur untergeordnete Bedeutung zukommt; schließlich gehören hierher die Konversionsanleihen. Unter die erste Gruppe der Inflationsanleihen fallen die Assignaten des Jahres 1918, ferner die sog. Restitutionsanleihe des Jahres 1920 sowie die Prämienanleihe desselben Jahres und schließlich die Goldanleihe von 1922.

Die 5%igen Assignaten, deren Rückkauf mit dem 1. November 1919 begann, wurden in drei Währungseinheiten emittiert, nämlich in der Mark-, Kronen- und Rubelwährung. Nach dem polnischen Grünbuch war dieses die ergiebigste Anleihe, die der polnische Kapitalmarkt jemals aufzubringen vermochte, denn sie betrug 2 055,7 Mill. Polenmark und entsprach nach ihrer Valorisierung auf Dollarwährung an ihrem Rückkaufstermin bei einem Kurse von 1 U. S. A. $ = 45,87 Pmk. einem Realwerte von rund 45,8 Mill. $. Die Tilgung der Assignaten erfolgte größtenteils durch Konversion

auf die Restitutionsanleihe, bis auf 48 296 $, die nach dem Stande vom 31. Dezember 1921 uneingelöst blieben. Die Restitutionsanleihe zerfiel in langfristige, mit einer Laufzeit von 45 Jahren und in eine kurzfristige, nach fünf Jahren einzulösende Schuld. Ihr Ertrag bezifferte sich nach dem Stande vom 31. Dezember 1921 auf kaum 3,9 Mill. $. Nach demselben Termin belief sich schließlich die 4%ige Prämienanleihe auf 625 114 $; ihr geringer Ertrag, der bei weitem nicht die in diese Anleihe gestellten Erwartungen erreichte, bringt schon eine gewisse Anleihemüdigkeit des polnischen Kapitalmarktes unverkennbar zum Ausdruck.

Naturgemäß wurde die finanzielle Bedeutung dieser drei Anleihen, die dem Staate immerhin mehr als 6,3 Mill. $ erbrachten, durch die Geldinflation völlig verwischt, denn von Anfang bis Ende 1919 erreichte der Entwertungskoeffizient der Polenmark ein Verhältnis von 1:9 und von Beginn des Jahres 1920 bis ultimo 1921 sogar ein solches von 1:24! Dieser Kapitalverlust, den die polnischen Subskribenten zu tragen hatten, findet denn auch bei der Auflage neuer Anleihen und ihrem geringen Ertrage seinen Niederschlag.

War bei den bisherigen Anleihen die Maximalgrenze des Zinsfußes auf 5% fixiert, so trug man bei der Goldanleihe den durch die Inflation veränderten Verhältnissen dadurch Rechnung, daß die Stücke einmal auf Goldmark lauteten, die Gläubiger also wenigstens nominell vor Kursverlusten schützen sollten, andererseits aber mit 8% verzinslich waren. Indessen war das Vertrauen zur Gesundung der Staatsfinanzen soweit untergraben, daß der finanzielle Erfolg der Goldanleihe nicht mehr nennenswert war. Noch ungünstiger fiel die nach der Stabilisierung aufgelegte Eisenbahnanleihe des Jahres 1924 aus, obgleich sie zu einem Kurs von 90 ausgegeben mit 10% verzinslich und durch die Eisenbahnhypothek der Direktionsbezirke Lemberg und Stanislawow real gesichert war. Ihre Stücke lauteten auf Goldfranc, der nach einem bestimmten Umrechnungsverhältnis konstruiert wurde. Da real gesicherte Privatkredite zu dieser Zeit mit 30—50% verzinst wurden und das Kapital angesichts der ungewissen Währungsverhältnisse gang kurzfristige Kredite bevorzugte, entsprach auch diese Anleihe nicht den Erwartungen. Der Zweck ihrer Auflage war die Ablösung der Teilschuld, die Polen aus der Besitznahme ehemals österreichisch-ungarischer Gebietsteile durch die Verträge von St. Germain en Laye und Trianon auferlegt wurde. Was schließlich die letzte Gruppe des öffentlichen Kredits, nämlich die Konversionsanleihen betrifft, so sind die nach der Valutareform begonnenen Arbeiten noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Ihre Lösung dürfte in erster Linie von der Gestaltung der polnischen Staatsfinanzen abhängen.

Seine auswärtigen Kreditoperationen begann Polen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 28. März 1919, das den Finanzminister zum Abschluß einer Anleihe in Höhe von 5 Milliarden Fr. autorisierte. Nach Maßgabe dieses Gesetzes wurden folgende Anleihen realisiert: 1. eine 6%ige Dollaranleihe im Jahre 1920, 2. eine Anleihe bei den U. S. A. zum Zwecke militärischer Verpflegungs- und Rüstungszwecke, 3. die sog. Reliefanleihe zum Rohstoff- und Maschinenankauf, 4. eine Rüstungsanleihe in Frankreich und Italien, sowie 5. eine Warenanleihe bei privaten Konsortien. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1921 bezifferte sich der Gesamtbetrag dieser Anleiheoperationen auf rund 283,3 Mill. $ und stellte 80% der polnischen Auslandsschulden am 1. Juli 1926 dar. Als reine Finanz- oder Baranleihe kam eigentlich nur die 6%ige Dollaranleihe in Betracht, während die übrigen Transaktionen mehr den Charakter von Waren- bezw. Rohstoffkrediten hatten und durch Schuldverschreibungen des Staates gesichert, zum großen Teil militärischen Rüstungszwecken dienstbar waren. Ihr charakteristisches Merkmal war neben der Kurzfristigkeit der Umstand, daß sie vorwiegend aus staatlichen Quellen flossen.

Einen Teil dieser Schulden konnte der polnische Staat im Jahre 1924 durch Verträge mit den Vereinigten Staaten, mit Großbritannien und dem Internationalen Komitee der Reliefkredite konsolidieren. Der mit den Vereinigten Staaten am 14. November 1924 in Washington abgeschlossene Konsolidierungsvertrag regelt die Rückzahlung einer Gesamtsumme von 178,56 Mill. $ unter Bedingungen, wie sie allgemein auch anderen Europastaaten eingeräumt worden sind. Der Zinsfuß der konsolidierten Schuld, deren Laufzeit 62 Jahre beträgt, wird bis 1932 auf 3% und alsdann auf $3^1/_2$% festgesetzt. Die Amortisation erfolgt durch Schuldverschreibungen, welche die Börsenklausel enthalten, also an der Börse notiert werden. Durch das Londoner Abkommen vom 10. Dezember 1924 hat Polen ferner die Reliefanleihe konsolidiert und damit seine Schuldverpflichtungen gegenüber Großbritannien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland, Frankreich und der Schweiz geregelt, die ihm durch Vermittlung des Internationalen Komitees für Reliefkredite auf der Pariser Konferenz vom 22. April 1920 eingeräumt worden sind und deren Rückzahlung am 1. Januar 1925 fällig war. Die Gesamthöhe dieser Anleihe betrug einschl. der Zinsen bis zum Rückzahlungstermin 26,04 Mill. $, wovon allein 22,5 Mill. $ auf England entfielen. Die Konsolidierung dieses Kredits erfolgte in der Weise, daß die Amortisation bei einer progressiven Quote auf 14 Jahre verteilt

Eugen Flakowski : Danzig
Milchkannengasse 19 20
Gegründet 1896 *Fernruf 28 582*
Sattler-, Tapezierer-, Polsterwaren-Spezialgeschäft
ältestes und größtes Geschäft dieser Branche am Platze
Sattler- :: Täschner- :: Möbelleder
Möbelstoffe - Wagen- und Autoausschlagstoffe
Eiserne Bettstellen -:- Spiralmatratzen
Messingartikel für Schaufenster- und Innendekoration
Automobil-Bedarfsartikel

und der Zinsfuß auf 5% ermäßigt wird. Die Ablösung erfolgt durch Staatsschuldverschreibungen mit der Prioritätsklausel auf die Staatseinkünfte. Ein ähnlicher Vertrag gleichen Datums regelt letztlich die polnische Staatsschuld Großbritannien gegenüber, die in erster Linie aus Repartitionen im Gefangenenaustauschverfahren resultiert.

Neben diesen, in der Inflationsperiode abgeschlossenen Auslandsanleihen wurden noch weitere vier Anleihen in den Jahren 1924 und 1925, d. h. nach der Währungsreform aufgelegt, die sich durch einen weit höheren Zinssatz kennzeichnen. Es sind dies 1. eine 7%ige Lira-Anleihe, 2. eine vom französischen Staate gewährte 5%ige Anleihe, 3. eine 7%ige Dollar-, die sog. Dillonanleihe und schließlich 4. die 7%ige Zündholzanleihe. Von diesen Krediten diente der französische, dessen Gesamtbetrag 300 Mill. Fr. erreichte, Investitionszwecken und wird in 14 Jahren amortisiert. Die Zündholzanleihe im Gesamtbetrage von 6 Mill. $ wurde zum Parikurse für 20 Jahre von der International Match Corperation, d. h. dem schwedisch-amerikanischen Zündholztrust aufgebracht, der die Ausbeute des polnischen Zündholzmonopols übernommen hat. Die Lira- sowohl wie die amerikanische Dillonanleihe sind als Emissionsanleihen zu betrachten, die der polnische Staat durch Vermittlung privater Bankhäuser realisierte. Von den in der Inflationszeit aufgelegten Auslandsanleihen unterscheiden sie sich durch die Art ihrer Sicherstellung, denn während der italienischen Anleihe das polnische Tabakmonopol verpfändet werden mußte, ist die Dillonanleihe durch die Brutto-Einkünfte der polnischen Staatsbahn sowie der Zuckerakzise sichergestellt. Trotz der harten Bedingungen gegenüber der Inflationszeit lag der Vorteil für Polen in diesen Anleihen darin, daß es sich nicht um Waren-, sondern um Barkredite handelte, die der polnische Staat hauptsächlich zur Ausgleichung seines Budgets und zur Stützung der Zlotywährung benötigte. Faßt man nun die Binnen- und Auslandsanleihen zusammen, dann würde sich etwa folgendes Bild ergeben:

		Stand am 31. 12. 21	Stand am 30. 6. 26
Binnenanleihen in U. S. A.	$	78 854 146	39 082 112
Auslandsanleihen	—	283 327 610	351 018 286
Zusammen in	$	362 181 756	390 100 398

Die Binnenschuld per 31. Dezember 1921 schließt die Verpflichtungen des Staates bei der Landesdarlehnskasse sowie die Schatzbons der I. und II. Emission ein, während beim Stand vom 30. 6. 26 auch die laufende Schuld, also die Schatzscheine und die bei der Notenbank aufgenommenen zinsfreien Kredite berücksichtigt sind, die das Bankstatut auf 50 Mill. Złoty beschränkt. Immerhin bringt diese Zusammenstellung zum Ausdruck, daß nicht weniger als 93% der polnischen Anleiheschuld in die Zeitspanne von 1918—1921 fallen und die Kreditquellen seitdem nur spärlich flossen. Die Binnenschuld, die nach dem Stande vom 31. 12. 21 mehr nur statistische Bedeutung hat, ist durch den Kursrückgang des Złoty bis auf 39,0 Mill. $ reduziert worden, spielt also im Hinblick auf die Gesamtschuld Polens, die rund 390,1 Mill. $ beträgt, keine nennenswerte Rolle mehr. Die Verschuldung des polnischen Staates mit seiner Bevölkerungszahl in Beziehung gesetzt, würde etwa 13 $ je Kopf der Bevölkerung ergeben und da das Volksvermögen nach amtlichen Quellen auf 447 $ je Kopf angenommen wird, beträgt die staatliche Verschuldung rund 2,9% im Verhältnis zum Volksvermögen.

Da im polnischen Staatshaushalt für die Rechnungsperiode 1927/8 insgesamt 197 Mill. Złoty für Tilgung der Staatsschuld und ihren Zinsendienst präliminiert worden sind, entfallen auf diesen Posten, der im Vorjahre erst mit 8,4% am Gesamtaufwand teilnahm, rund 11% der Ausgaben. Mit Rücksicht auf die progressiv durchgestaffelte Amortisationsquote, insbesondere der amerikanischen Anleiheschuld, die ja 67% der polnischen Staatsschulden umfaßt, wird Polen wachsend größere Beträge als Tilgungsfonds in seine Haushaltsrechnung stellen müssen, was wiederum die künftigen Zahlungsbilanzen in hohem Maße belasten wird.

Dr. Ewald Kulschewski.

S. Anker, Danzig
Getreide u. Futtermittel
Tel.-Adr.: Kleieanker Tel. Sammelnummer 214 51

Der Rollfix-Eilwagen
ein dreirädriger Motor-Lieferwagen ist das beste und billigste Schnellverkehrsmittel für Transporte von 200 und 500 kg Lasten. Ausführliche Angebote und Vorführung durch den Generalvertrieb:
Erich Wätzel, Industrie- u. Fahrzeugbedarf
Fernruf 222 11 DANZIG Eichenallee 2 a

Lackfabrik Ed. Pfannenschmidt A.-G.
Gegr. 1861 Danzig-Schellmühl Gegr. 1861
Sämtliche Anstrichmaterialien für Handel und Gewerbe
Spezialität
Garantiert reine Bernsteinlacke

Neunzig Jahre Schichau.

Am 4. Oktober d. Js. konnte die Firma F. Schichau, Schiffswerft, Maschinen- und Lokomotivfabrik, Eisen- und -Stahlgießerei in Elbing und Danzig auf ein 90jähriges Bestehen zurückblicken.

Der Werdegang dieses aus kleinsten Anfängen hervorgegangenen Unternehmens gehört zu den interessantesten Kapiteln in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Maschinen- und Schiffbau-Industrie.

Ferdinand Schichau, der begabte Sohn des Elbinger Gelbgießermeisters Jacob Schichau, gründete im Alter von 23 Jahren nach mehrjährigen, in Deutschland und im Ausland mit eisernem Fleiß durchgeführten praktischen und theoretischen Studien in seiner Vaterstadt mit einer Belegschaft von nur 8 Mann, aber einem um so größeren Fabrikationsprogramm. eine Maschinenbauanstalt. Nach Ueberwindung anfänglicher Schwierigkeiten gelang es ihm schon nach wenigen Jahren, sichere Absatzgebiete für seine Erzeugnisse zu finden, als die zunächst vornehmlich Pumpwerke, Dampfmaschinen, Zuckerfabrik-Einrichtungen sowie Maschinen und Apparate allgemeiner Art zu nennen sind. Die überlegene Güte der Erzeugnisse und Schichaus zielbewußte Tatkraft hatten ein rasches Wachstum seines Betriebes und die Aufnahme neuer aussichtsreicher Arbeitsgebiete zur Folge. Als eine der bedeutendsten Anfangsleistungen kann der Bau des ersten deutschen Dampfbaggers im Jahre 1841 angesehen werden. Als sich dann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Uebergang vom Holz- zum Eisenschiffbau vollzog, hielt Schichau, der bis dahin nur die Maschinenanlagen für Schiffe geliefert hatte, den Augenblick für gekommen, selbst zum Schiffbau überzugehen und errichtete in Elbing eine Schiffswerft, auf der im Jahre 1854 das erste in Preußen erbaute Eisenschiff die „Borussia" mit Schraubenantrieb entstand. Von diesem Zeitpunkt an begann die großartige Entwicklung des Schiffbaus, die den Namen Schichaus in alle Länder der Erde getragen hat. Als sich die Wasserverhältnisse im Elbingfluß und im Frischen Haff als nicht mehr ausreichend für den Bau und die Ausfahrt größerer Schiffe erwiesen, hielt Schichau nach einem für die Anlage einer Großwerft geeigneten Gelände Umschau, das er schließlich in Danzig an der Weichsel in einer Größe von 50 ha fand und auf dem er nach Abschluß langwieriger Kaufverhandlungen mit dem Bau einer Werft begann, die allen Anforderungen des Groß-Schiffbaues genügen sollte.

Ferdinand Schichau
Der Begründer der Schichau-Werke.

Elektrische Sicherheits- u. Kommandoanlagen auf Schiffen gewähren größte Sicherheit.

Wir stellen derartige Anlagen auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen in erstklassiger Ausführung her und haben unter zahlreichen anderen auch den in Danzig erbauten Schnelldampfer „S. S. Columbus" mit unseren Anlagen ausgestattet.

Wir liefern:

Elektrische Kommando-Anlagen:
Maschinen-Telegraphen, Ruderkommando-Anlagen, Anker- und Docktelegraphen.

Fernsprech- und Signalanlagen:
Lautfernsprecher, Verkehrsfernsprecher — sowohl nach dem manuellen als auch nach dem automatischen Verbindungs-System — Kammerlichtsignal- und Klingelanlagen.

Elektrische Sicherheitsanlagen:
Schotten-Alarmanlagen, Feuermeldeanlagen, selbsttätige Feuermelder, elektr. Fernthermometer, Unterwasser-Schallsignale, Funkpeil-Anlagen.

Elektrische Uhren:

Ozon-Anlagen: zur Luftverbesserung.

Rauchgasprüferanlagen:
zur Überwachung der Kesselfeuerungen zwecks Kohleersparnis und Minderung der Rauchbelästigung.

Unverbindliche Auskunft durch Spezial-Ingenieure

„Siemens" G.m.b.H., Danzig
Am Olivaertor 1

Auch die großen Schwierigkeiten, die die Herrichtung des fast grundlosen Sumpfgeländes bot, konnten schließlich überwunden werden. Die Werft erhielt acht Hellinge, darunter solche bis zu 300 m Länge und 40 m Breite, die Raum für den Bau größter Handels- und Kriegschiffe boten; ferner alle erforderlichen Werkstätten- und Verwaltungsgebäude. Der auf der Werft errichtete Riesen-Hammerkran von 250 to Nutzlast und einer Höhe von 60 m gehört heute zu den Wahrzeichen Danzigs. Die Danziger Schichau-Werft erhielt bald nach ihrer Gründung umfangreiche Aufträge seitens deutscher und ausländischer Kriegs- und Handelsmarinen. Besonders erwähnenswert ist als einer der ersten der Bau der Kreuzer-Korvette „Gefion", die 1893 in Gegenwart des Kaisers vom Stapel lief. Linienschiffe, große und kleine Kreuzer sowie Fracht- und Passagierdampfer bis zu den gewaltigsten Ozeanriesen entstanden in großer Zahl auf der Danziger Schichau-Werft. Die Kriegsmarinen nahezu aller Weltstaaten wurden Besteller der Schichauwerften, ebenso die Mehrzahl der großen deutschen (Norddeutscher Lloyd, Hamburg-Amerika-Linie u. a. m) und viele ausländischen Schiffahrts-Gesellschaften. Was die Schichau-Werften auf dem Gebiet des Kriegschiff-, insbesondere des Torpedobootbaues geleistet haben, ist weltbekannt. Neben

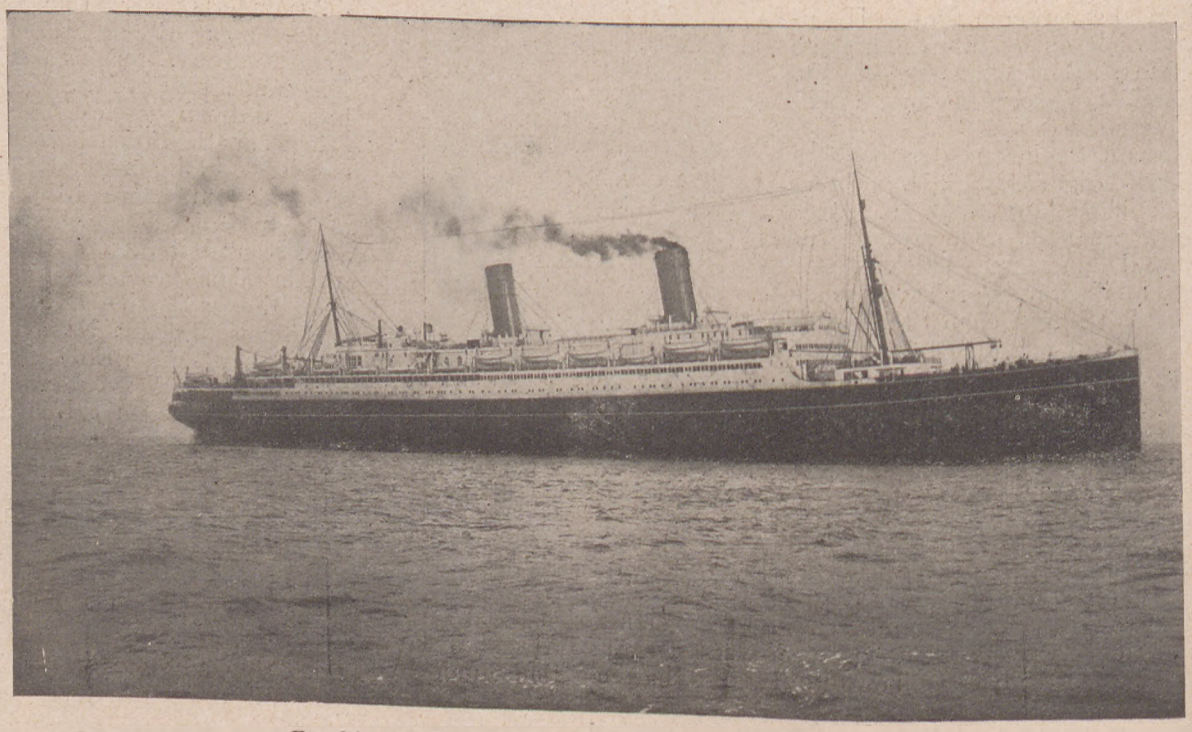

Fracht- und Passagier-Schnelldampfer „Columbus"
Deplacement 42200 t, Maschinenleistung 32000 PS Erbaut auf der Schichau-Werft in Danzig 1923

Willy Jantzen & Co.

Danzig — Stolp in Pommern

Großhandlung mit eigenen Schleppern und Leichtern, Schwimm-Kran, sowie Lagerplätzen für:

I. Kohlen:

Steinkohlen, Braunkohlenbriketts, Koks, Bunkerkohlen

II. Eisen:

Stabeisen, Bandeisen, Formeisen, Bleche, Röhren

Hauptkontor: Danzig, Thornscher Weg 10e, Tel. 26951, 26952
Stolp in Pommern, An der Lachsschleuse 19/20, Tel. 255

dem Kriegschiffbau wurde jedoch der Handelschiffbau und der Bau von Baggern in gleicher Weise weiterentwickelt, die in der Nachkriegszeit erneut zu voller Entfaltung kamen. Besondere Verdienste um die

Halle auf dem Schnelldampfer „Columbus“

Entwicklung der Danziger Schichau-Werft hat sich Schichaus Schwiegersohn Carl H. Ziese erworben, der mit nimmermüder Tatkraft immer neue glänzende Leistungen aus dem Unternehmen herauszubringen wußte. Seit der Gründung der ersten Werftanlage sind rund 1200 Schiffsneubauten auf der Elbinger und Danziger Schichau-Werft vom Stapel gelaufen. Heute verfügt die Firma über insgesamt 22 Hellinge. Das zur Zeit größte Schiff der deutschen Handelsflotte,

Rauchsalon I. Klasse auf dem Schnelldampfer „Columbus“

der Doppelschrauben-Passagier- und Frachtdampfer „Columbus“, wurde im Jahre 1923 an den Norddeutschen Lloyd geliefert. Die Danziger Schichau-Werft ist in neuester Zeit in erheblichem Umfange mit dem Bau von Motorfrachtschiffen, insbesondere Tankschiffen

Carl Siede
G. m. b. H.
DANZIG
Königsberg i. Pr.
Stolp i. Pom.

Röhren aller Art
Flanschen Armaturen
Installationsmaterialien
Sanitätsutensilien
Industriebedarf

Fischer & Nickel
DANZIG
Telefon 21845/46

Generalvertreter und Lager der
Schäffer & Budenberg G. m. b. H.,
Magdeburg-Buckau

Mano- und Vakuummeter
Hochdruckventile, Indikatoren
Dampf- und Wasserschieber
sämtliche Hochdruckarmaturen

beschäftigt. Eines dieser Schiffe erledigte erst vor wenigen Tagen seine Abnahmeprobefahrt und zwar das Motortankschiff „Vinga", das für eine norwegische Reederei gebaut worden ist. Das Schiff hat eine Länge von 139,6 m, 17,43 m Breite und eine Seitenhöhe von 10,35 m. Die Tragfähigkeit beträgt rund 10 300 t. Die Ladeöltanks haben ein Fassungsvermögen von 495 000 cbft und die Oelbunker von insgesamt 39 000 cbft. Die Antriebsmaschine, ein Schichau-Sulzer-Dieselmotor leistet etwa 3600 PS.

Der Lokomotivbau wurde im Jahre 1860 aufgenommen und erreichte bald einen bedeutenden Umfang. 1880 brachte Schichau die erste deutsche Compound-Lokomotive heraus. Der Bau von Kraftmaschinen für Schiffe und stationäre Zwecke wurde auch weiterhin besonders gepflegt. So wurde

Die Bestrebungen, die Eisenbahnnetze zweier durch unüberbrückbare Gewässer getrennte Länder so miteinander zu verbinden, daß Umladungen vermieden werden, haben im Laufe der Zeit zur Einstellung von Eisenbahnfährschiffen geführt. Als eine der ersten hat die Firma Schichau den Bau solcher Fährschiffe aufgenommen und bis in die allerjüngste Zeit Gelegenheit gehabt, sich den für die Entwicklung dieses Schiffstyps maßgebenden Einfluß zu wahren. 16 Fährschiffe verschiedenster Größe, offener und geschlossener Bauart, für deutsche und ausländische Eisenbahndirektionen sind im Laufe der Zeit auf den Werften in Elbing und Danzig vom Stapel gelaufen.

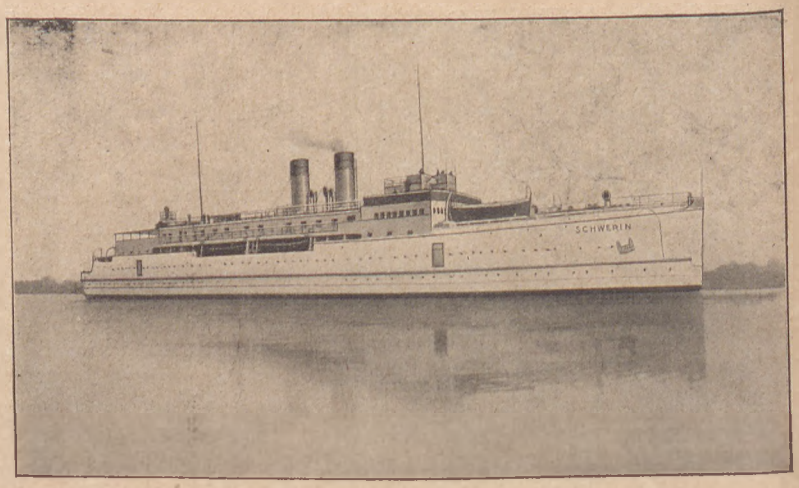

Eisenbahn-Fährschiff „Schwerin" für die Linie Warnemünde — Gjedser
Erbaut von F. Schichau, Elbing, 1926
Geschwindigkeit 15½ Knoten, Länge 106 m, Breite 18,5 m.
Luxuriöse Einrichtungen für 500 Fahrgäste.
Nutzbare Gleislänge 160 m.

H. Wandel
Kohlengroßhandlung
DANZIG
Ankerschmiedegasse 16-17
Telegr.-Adr.: Wandel-Danzig
Tel.: 242 07/248 17

Danziger Bunker-Kontor
DANZIG
Ankerschmiedegasse 16-17
Telegr.-Adr.: Dabuko-Danzig
Tel.: 242 07/248 17

F. B. Prager G. m. b. H., Danzig

Eisengroßhandlung

Walzeisen Hufeisen Formeisen
Stähle Eisenbleche Eisenkurzwaren
Draht Gießereierzeugnisse Drahtstifte
Zinkbleche Rohre Fittings Metalle Schleifsteine

Eigene Werkstätten zur Herstellung von Drahtgeflechten

Tel.-Nr. 24281 u. 24282 Kontor Speicherinsel Mausegasse 4

Motor-Tankschiff „Sildra"
Erbaut auf der Schichau-Werft in Danzig 1927

Eugen Runde, G.m.b.H.

DANZIG

Tel.-Adr.: Eugen Runde, Danzig Hopfengasse 94 Telefon 24201/02

Kohle Briketts Koks

Maschinenöl Cylinderöl Motorenöl

sämtliche Spezialöle

1881 die erste Dreifach-Expansions-Dampfmaschine des Kontinents bei Schichau gebaut. Später kam dann der Bau von Dampfturbinen und Dieselmotoren hinzu; letztere haben hauptsächlich in neuester Zeit Verwendung als Schiffsantriebmaschinen gefunden.

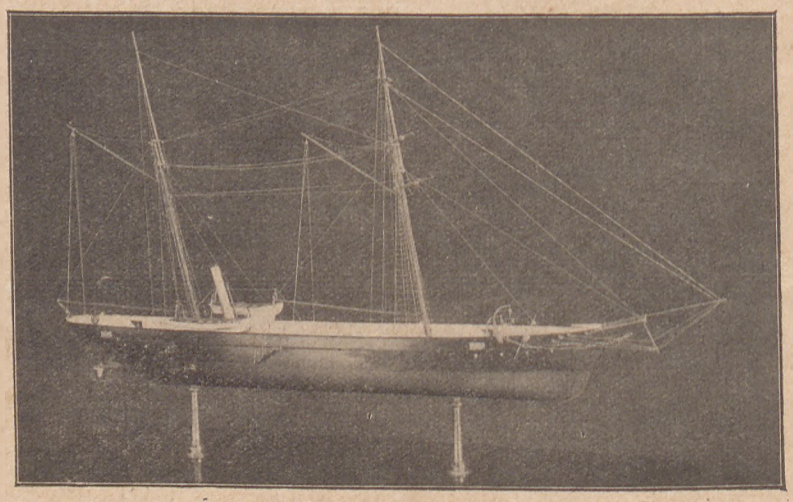

„Borussia"
der erste in Preußen erbaute eiserne Schrauben-Seedampfer
Erbaut von F. Schichau, Elbing im Jahre 1854

Als weitere Haupterzeugnisse der Werke sind hervorzuheben: Hochleistungsübersetzungsgetriebe bis zu den größten Abmessungen und Leistungen; ferner Wasserturbinen für alle Gefälle und Leistungen. Hier ist besonders die vor einigen Jahren gelieferte Maschinenanlage des Großwasserwerkes „Innwerk" hervorzuheben, die mit 15 Schichau-Stirnkesselturbinen mit insgesamt 160000 PS ausgerüstet ist. Entwässerungsanlagen, Druckwasserentaschungsanlagen, Maschinen und Einrichtungen für Zuckerfabriken und andere Zweige der Land-Industrie bilden weitere Teile des Arbeitsgebietes. Die Firma verfügt auch über eine große Kesselschmiede zur Herstellung aller Arten von Kesseln und Behältern für Schiffe, Lokomotiven und stationäre Zwecke sowie über eine Großschmiede, die

Ernst Kosching
DANZIG
Schilfgasse 8 Telefon 226 39
Bau- und Kunstglaserei
Schaufenster * Spiegel
Façettgläser in allen Größen

A. Druckenmüller Danzig
G. m. b. H.
DANZIG-LANGFUHR
Stabeisen : Träger
Bleche : Röhren usw.

J. Schimanski
Dekorateur
und Tapezierermeister
Danzig
Breitgasse 19/20
Fernsprecher 1157
Ausführung sämtlicher
Schiffs-Innendekorationen
Anfertigung erstklassiger
Polster- und Ledermöbel

Schmiedestücke bis zu den größten Abmessungen für jeglichen Bedarf der Schiff- und Maschinenbau-Industrie liefert. Die 1897 errichtete Stahlgießerei ist das größte und leistungsfähigste Werk seiner Art in Nordostdeutschland. Stahlgußstücke werden bis zu Einzelgewichten von 80 000 kg gegossen.

Die Gesamtanlagen der Schichau-Werke nehmen heute ein Areal von 1,5 Millionen qm ein.

die Abteilungen des Friedensbedarfs zu verlegen.

Nach Schichaus Tode ging die Leitung des Unternehmens auf seinen seit dem Jahre 1873 bei ihm tätigen Schwiegersohn Carl H. Ziese über, der an der Begründung des Weltrufs der Schichau-Werke unmittelbaren Anteil hatte. Nach Ziese's Tode wurde 1917 sein Schwiegersohn C. F. Carlson Chef der Schichau-Werke und als dieser 1924 starb, trat seine Gattin,

Schwimmkran für den Hafenausschuß Danzig
Tragfähigkeit 25 t. Erbaut von F. Schichau, Danzig 1926

Fast 60 Jahre war es Ferdinand Schichau vergönnt, selbst an der Spitze seiner Unternehmungen zu stehen. Ein Rückblick auf sein Lebenswerk konnte Schichau mit der großen Genugtuung erfüllen, daß seine Erfolge zum großen Teil auf der breiten Basis ruhten, auf die er von Anfang an und zu jeder Zeit sein Unternehmen zu stellen bestrebt war und die es den Werken nach Fortfall des Kriegschiffbaues erheblich erleichterte, den Schwerpunkt der Werkerzeugung auf

Frau Hildegard Carlson geb. Ziese, als würdige Nachfolgerin ihres Großvaters Schichau an die Spitze der Werke, deren alleinige Inhaberin sie war. Im März 1927 ist sie einem tückischen Leiden erlegen. Erben der Schichau-Werke sind ihre beiden Kinder Karin und Karl Ferdinand Carlson, für die einstweilen ein dreigliedriges Kuratorium die Leitung der Werke in der bisherigen Form einer offenen Handelsgesellschaft führt.

Ansicht der Schichau-Werft in Danzig nach einem Gemälde von Prof. Storch, Königsberg

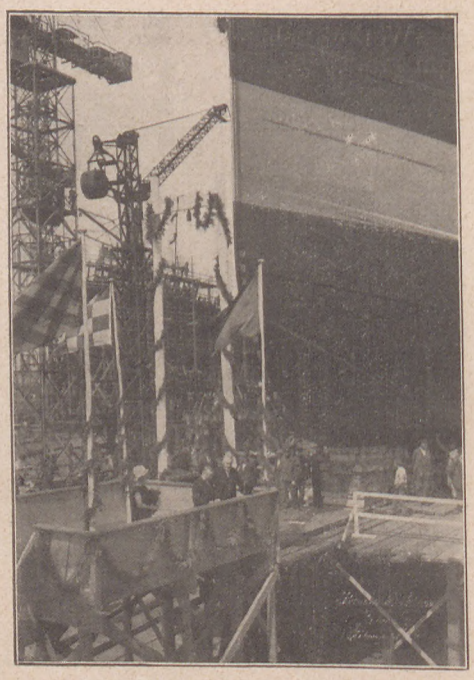

Stapellauf des Motor-Tankschiffes „Vinga“
am 28. Juli 1927 auf der Schichau-Werft in Danzig

August Momber G.m.b.H.
gegr. 1836 Dominikswall 9/10 gegr. 1836
Ausführung von Schiffs-Ausstattungen
Teppiche : Dekorationen : Polsterarbeiten

Georg Drahn & Kurt Stechern
Gegr. 1842 Tel. 21614
Porzellan Stahlwaren
Kristall Metalltafelgeräte
Hotelgeschirre und Großküheneinrichtungen
Heiligegeistgasse 116/17

Mitteilungen der Handelskammer

Ausfertigung von Ursprungszeugnissen.

Es wird darauf hingewiesen, daß für die Folge Anträge auf Erteilung von Ursprungszeugnissen für Waren nach dem nichtdeutschen Ausland nur auf vorgedrucktem Formular bei der Handelskammer einzureichen sind. Antragsformulare sind an der Kasse der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 1, erhältlich. Die Einreichung der Ursprungszeugnisse für Sendungen Danziger Ursprungs nach dem Deutschen Reich bleibt hiervon unberührt.

Verleihung einer Ehrenurkunde.

Die Handelskammer hat Herrn Prokurist Ernst Rumpf, der seit 25 Jahren bei der Firma Franz Bartels & Co., Danzig, tätig ist, eine Ehrenurkunde ausgestellt.

Liste der unpünktlichen Wechselzahler in Polen.

Der Handelskammer ist die Liste Nr. 61 für den Monat September 1927 der Firmen in Polen, deren Wechsel wegen Nichtzahlung zu Protest gegangen sind, zugegangen. Die Liste liegt in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10 (Zimmer Nr. 5) für Interessenten zur Einsichtnahme aus.

E. G. GAMM · SEIFENFABRIK · DANZIG
Gegründet 1825
Seit 100 Jahren bewährte Fabrikate

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 26. September bis 1. Oktober 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London	100 Złoty Ausz.-Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
		Geld Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
26. 9. 27	25,07 3/4	25,08	57,52	57,66	57,55	57,69	5,1360	5,1490	—	—	—	—	206,44	206,96	—	—
27. 9. 27	25,07 1/4	—	57,49	57,63	57,53	57,67	5,1420	5,1550	—	—	5,1455	5,1585	—	—	—	—
28. 9. 27	25,07	—	57,51	57,65	57,56	57,70	5,1485	5,1615	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 9. 27	25,06 5/8	—	57,52	57,66	57,57	57,71	—	—	—	—	5,1445	5,1575	—	—	—	—
30. 9. 27	25,05 1/2	—	57,48	57,62	57,56	57,70	—	—	—	—	5,1447	5,1578	—	—	99,17	99,43
1. 10. 27	25,06	25,06 1/2	57,49	57,63	57,57	57,71	5,1397	5,1528	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
26. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,626	122,934
27. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,547	122,853
29. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,497	122,803	122,472	122,778
30. 9. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,497	122,803	122,497	122,803
1. 10. 27	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	122,597	122,903

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	26. 9. 27	27. 9. 27	28. 9. 27	29. 9. 27	30. 9. 27	1. 10. 27
4% Danziger Stadtanleihe 1919	44 1/2 G.	44 1/2 G.	44 1/2 G.	44 1/2 G.	44 1/2 G.	44 1/2 G.
5% Danziger Goldanleihe	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.
5% Roggenrentenbriefe	9,60 B.	9,60 B.	9,60 B.	9,60 B.	—	—
7% hypothekarisch gesicherte Stadtanleihe 1925	95 1/2 G.	95 1/2 G.	95 1/2 G.	95 1/2 bz.	95 1/2 bz. G.	96 B.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX	99 3/4 bz.	99 1/2 bz.	99 3/4 bz.	99 3/4 bz.	100 B.	100 B.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	99 bz.	99 1/2 B.	99 B.	98 7/8 bz.	99 B.	98 3/4 bz.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie XIX—XXII	95 1/2 bz.	95 1/2 bz.	95 1/2 bz.	95 1/2 bz.	95 1/2 bz.	95 1/2 bz.
6% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe	93 bz.	93 bz.	93 bz.	93 bz.	93 bz.	93 bz.
Bank-von-Danzig-Aktien	107 bz.	107 1/2 G.	107 G.	107 1/2 bz.	107 G.	107 bz.
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien	96 bz.	96 1/4 G.	97 B.	97 bz.	97 1/2 G.	98 1/2 bz.
Danziger Hypothekenbank-Aktien	134 1/2 G.	134 1/2 G.	134 1/2 G.	134 1/2 G.	134 1/2 G.	134 1/2 G.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 26. September bis 1. Oktober 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
23. 9. 27	5	72	2	30	43	600	1	14	27	379	—	—	8	100
27. 9. 27	5	70	1	15	25	375	2	30	12	155	1	15	5	60
28. 9. 27	2	30	1	15	15	208	3	45	4	60	1	6	2	15
29. 9. 27	4	50	3	45	5	69	1	14	9	130	—	—	3	32
30. 9. 27	1	15	2	30	15	210	1	11	8	120	—	—	3	30
1. 10. 27	4	50	1	15	11	150	—	—	8	102	1	13	6	47
Gesamt	21	287	10	150	114	1642	8	114	68	946	3	34	27	284

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 26. September bis 1. Oktober 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Blaumohn	Gelbsenf	Ackerbohnen		Roggenkleie	Weizenkleie
26. 9. 27	nicht notiert													
27. 9. 27														
28. 9. 27														
29. 9. 27														
30. 9. 27	128 Pfd. 13,50 124 Pfd. 12,50 bis 12,75 120 Pfd. 11,25 bis 11,75	11,50	11,50 bis 12,25	11,— bis 11,50	9.50 bis 10,—	22,— bis 30,—	20 — bis 26,—	15,— bis 18,—	32,— bis 36,—	17,— bis 20,—	11,50 bis 12,—	—	8,— bis 8,25	grobe 8,25 bis 8,50
1. 10. 27	nicht notiert													

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 26. September bis 2. Oktober 1927.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Summe	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To..	Wagg.	To..	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	96	2196	177	3310	1468	28101	217	4312	659	15628	—	—	1984	36673	—	—	4601	9[illegible]
Holz	149	2626	38	676	—	—	30	450	12	243	273	5427	460	9413	762	16240	1724	3[illegible]
Getreide, Saaten	159	2110	—	—	—	—	41	605	54	793	—	—	3	45	4	60	261	[illegible]
Zucker	—	—	—	—	—	—	4	60	—	—	—	—	—	—	—	—	4	[illegible]
Naphtha	1	15	40	583	—	—	—	—	26	399	—	—	21	369	—	—	88	[illegible]
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Melasse	—	—	8	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	[illegible]
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Zement	9	125	3	45	—	—	—	—	51	763	—	—	40	569	—	—	103	[illegible]
Häute	—	—	4	27	—	—	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	6	[illegible]
Eier	3	16	—	—	—	—	8	89	—	—	—	—	—	—	—	—	11	[illegible]
Zink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Eisen, Maschinen	8	106	29	338	—	—	—	—	24	475	—	—	—	—	—	—	61	[illegible]
Übr. Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Pferde	—	—	—	—	—	—	2	22 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
Schweine	20	799 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	[illegible]
Rinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Schafe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Kälber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]

Beachten Sie bitte die Empfehlungsanzeigen unserer Inserenten

DANZIGS INDUSTRIE

Feinmechanik Metallwarenfabrik
Danzig, Weidengasse 35/38

Kabelfabrik

Mechanische Draht- und Hanfseilerei G. m. b. H.

Fernspr. 24330 **DANZIG** Langgarten 109

liefert recht preiswert

Hanfseile, geteert und ungeteert, Manilaseile und Schlepptrossen, Stahldrahtseile für alle Zwecke, Hanf-Import und Export

C. W. Kühne G. m. b. H.

Essig-, Mostrich- und Konservenfabrik, Oelmühle
Danzig, Thornscherweg 10 f
Fernspr.: 24184 Tel.-Adr.: Ceweka
eigener Gleis- und Wasser-Anschluß
Stammhaus gegründet 1792

Spezialitäten: Naturessige aller Art, wie Weinessig, Doppelwein-Essig, Kräuteressig, Estragon-Essig, Frucht- und Salat-Essige usw. Mostrich (Kühne-Senf) in Gebinden, Eimern, Gläsern und Töpfen, Salzdillgurken erster Qualität, prima zarten Sauerkohl (Magdeburger Feinschnitt), Cornichons, Senfgurken, Mixed Pickles, Piccalilly (Mixed Pickles in Senfsauce), Essiggurken, Gewürzgurken (in Gebinden, Dosen, Gallonen wie 1/1 und 1/2 Gläsern), la Tafelöl, garantiert rein, prima Kometa Back- und Bratöl

Ausschlaggebend für die Wirkung eines Anzeigenwerbefeldzuges ist die Qualität und Einstellung des Leserkreises der betreffenden Zeitschrift.

„Der Lachs"

Älteste Danziger Likörfabrik

Spezialitäten:
Doppelt Goldwasser
Doppelt Kurfürstlicher Magen

gegr. anno 1598

gegr. anno 1598

Sehenswerte, alte Probierstuben
Danzig, Breitgasse 52
Fernsprecher 28820

Industrie- und Blechwaren-Werke A.-G.

DANZIG
Reitergasse 12-15
Telephon 24051 - 24054

1. Blechwaren-Abteilung
2. Mechanische Werkstätten
3. Autoreparaturwerkstatt
4. Stahlschmiede

Danziger Essigsprit- und Mostrich-Fabrik
R. Haffke & Co.
Tel. 28783 Gr. Schwalbengasse 34

Haffke-Essig | Haffke-Mostrich

Anerkannt unübertroffene Qualitäten

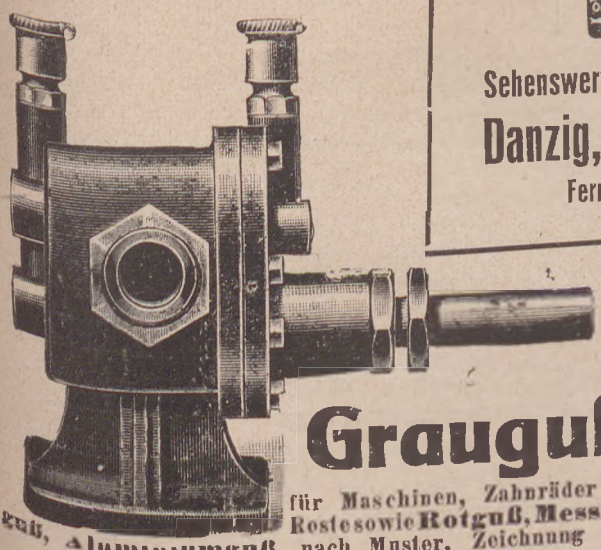

Grauguß

für Maschinen, Zahnräder und Rostesowie **Rotguß, Messing-guß, Aluminiumguß**, nach Muster, Zeichnung oder Modellen liefert roh und fertig bearbeitet

Albert Kretschmar, Eisen- und Metall-Gießerei
Kneipab 4 **DANZIG** Tel. 28897

Der Gummiabsatz

wie er sein soll

- elastisch
- unverwüstlich
- angenehm

unser Umsatz steigt

Gummiwerke Danzig G. m. b. H.

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
2182	Futtermittel	Drohobycz
2183	Winteräpfel	Vrutky
2184	Getr. Früchte, türkische Landeserzeugnisse, Oele	Konstantinopel
2185	Bananen, Tomaten	Santa Cruz de Tenerife
2208	Därme	Remscheid
2209	Holz	Wilna
2210	Nadel- und Obstbaumsamen	Wiener-Neustadt
2211	Pflaumen, Kirschen, trockene Weichselkirschen, Aepfel, Birnen, frische Weintrauben, Nüsse	Galatz
2217	Weintrauben, Obst, Frühgemüse	Luxemburg
2218	Gesalzene Zitronenschalen, Zitronensaft, Essenzen	Messina
2219	Inkasso, Vertretung in Rechtsstreitigkeiten	Triest
2220	Jacquardwebstühle, Kartonpapier Vulkanfibrekoffer, Musterkoffer Weberlitzen, Bindfaden usw.	New Basford
2233	Butter, Eier	Posen
2234	Südfrüchte, Gemüse u. sonstige Landesprodukte	Milano
2241	Möbel	Kalisch
2242	Aepfel, Gänse	Kobryn

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
2178	Margarine, Kokosfett	Krakau
2186	Eisenguß	Berlin-Wilmersdorf
2187	Eisen- und Stahlwaren	Warschau
2188	Lokomotiv-, Waggon- und Schaffnerlaternen	Posen
2189	Getreideprober	Posen
2190	Oelsardinen, Rollmopse, Sprotten, geräucherte und Trockenfische, Speiseöle und -fette, Dörrobst, Trockenfrüchte, Farben, Lacke, Firnisse etc.	Pabjanice
2191	Maschinen zur Holznagelausarbeitung	Dolina
2192	Käse	Przemysl
2212	Rohmaterialien für Bürstenfabrikation	Königshütte
2213	Wasserstandsgläser	Königshütte
2214	Maschinen zur Herstellung von Holzstiften	Dolina
2215	Geräucherte Fische	Stanislau
2221	Korken	Posen
2222	Linoleum	Bromberg
2223	Trockenmilch, Cacao, Cacaobutter, Haselnußkerne, Cocosnüsse	Teschen
2224	Schweineschmalz	Lemberg
2225	Paraffin	Memel
2226	Eichenschnittmaterial	Pekela
2227	Eichenschnittmaterial, Sperrholz	Ettelbruck
2228	Lebens- und Futtermittel	Basel
2229	Diverse Waren	Rabat
2235	Kartoffeln, Gemüse	Berlin
2236	Schmier- und Mineralöle	Memel
2237	Leder	Lemberg
2238	Zinkbleche	Krakau
2239	Rammpfähle in Fichte und Tanne	Amsterdam
2240	Wellpappen	Teschen
2243	Schmalz, Superphosphat	Kobryn
2244	Amerik. Schmalz, Pflanzenöle	Radomsk
2245	Eisenwaren	Tarnow
2246	Gebr. Lastautoreifen	Czenstochau
2247	Anchovis	Stavanger
2248	Holz	Sveek
2249	Holzpfähle	Antwerpen
2250	Sperrholzplatten	Saloniki

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2251	Fernsprechartikel, Radioprodukte	Berlin
2252	Eisenfässer	Altendorn
2253	Fischmehl, Fleischmehl, Futterkalk, Trockenhefe, Lebertranflocken, Lebertran-Emulsion, Maisarin	Hamburg
2254	Prägema-Prägemaschinen	Hamburg
2255	Bohnen, Wicken, kl. Saubohnen	Antwerpen
2256	Sprechmaschinenlaufwerke	Rebstein
2257	Damen- und Mädchenmäntel und -kleider	Manchester
2258	Weine	Vila Nora de Gaia
2259	Hemmstangen für Automobile	Beloit
2260	Haushaltungsgegenstände	Chicago
2261	Rasierapparate	New York
2262	Schlösser	New Britain

Danzig

Eisenbahntarif- und Verkehrsnachrichten.

(Unter dieser Rubrik werden u. a. alle für den Danziger Handel bedeutsamen Neuregelungen und Verordnungen der polnischen Eisenbahnverwaltung mitgeteilt.)

Gekürzte Ladefristen für gedeckte Wagen.

Die polnische Staatsbahndirektion Danzig macht bekannt, daß vom 20. September d. Js ab bis auf Widerruf folgende gekürzte Ladefristen eingeführt sind

a) für gedeckte Wagen mit einem Ladegewicht bis zu 30 t **sechs** Stunden,
b) für gedeckte Wagen mit einem Ladegewicht von 30 t und darüber **neun** Stunden.

Einschränkungen in den Anwendungsbedingungen des Holztarifs im Güterverkehr von Polen nach Danzig.

Der ab 1. September 1927 ausgegebene Nachtrag IV zum Polnischen Gütertarif brachte für den Holzverkehr Danzigs eine wesentliche Aenderung durch folgenden Zusatz in den Anwendungsbedingungen des A. T. XIII:

Bei Sendungen nach Danzig, Gdingen und Tczew und den Wasserumschlagsstellen hat der Absender im Frachtbrief den Vermerk zu machen „Zur weiteren Ausfuhr auf dem Seewege". (Nr. 37 S. 741 d. Bl.)

Durch diesen Zusatz ist die Anwendung der durchgerechneten Frachten der Tarifklassen E bezw G des Polnischen Gütertarifs im Verkehr nach den Danziger Bahnhöfen auf die seewärtige Ausfuhr beschränkt, während bisher diese Frachten auch für Holzsendungen des Danziger Inlandsverbrauchs Gültigkeit hatten.

Für nutzbare Holzmaterialien des Danziger Verbrauchs aus Polen sind mithin nunmehr die Umbehandlungsfrachten bis Dirschau nach der Normaltarifklasse VII des polnischen Tarifs und von dort bis Danzig nach der deutschen Ausnahmetarifklasse I zu zahlen, d. h. die bisherigen Frachten erhöhen sich um das Doppelte.

Höchst bedauerlich ist es zunächst, daß eine derartig einschneidende und frachtverteuernde Maßnahme nicht mindestens zwei Monate vor ihrer Einführung bekannt gegeben worden ist, damit sich der Handel darauf hätte einrichten können. Derartige Tarifänderungen von heut auf morgen machen jede Kalkulation unmöglich. Im übrigen sind, wenn auch die Frachtbriefe für Holzausfuhrsendungen nach Gdingen und Tczew den Vermerk tragen müssen „zur weiteren Ausfuhr über See" für diese Plätze die ermäßigten Holzfrachten der Tarifklassen E und G für den Inlandsbedarf bestehen geblieben, sofern die Frachtbriefe den Vermerk tragen „zum Verbrauch innerhalb der Republik Polen". Benachteiligt wird daher allein Danzig.

Die Maßnahme zeigt wieder recht deutlich, daß Danzig trotz des gemeinsamen Wirtschaftsgebiets von den Warschauer Regierungsstellen eisenbahntarifarisch ungünstiger behandelt wird als die Republik Polen.

Frachtberechnung für die Ausfuhr von Holz aus Polen über Danzig.

Durch Nachtrag IV zum polnischen Gütertarif war ab 1. September d. J. in dem Ausnahmetarif XIII bestimmt, daß bei Sendungen nach Danzig, Gdingen und Tczew und den Wasserumschlagsstellen der Absender im Frachtbrief den Vermerk „Zur weiteren Ausfuhr auf dem Seewege" einzutragen hat. — Nr. 37 S. 741 d. Bl. — Nach einer nachträglichen Verfügung des Verkehrsministeriums in Warschau war in der Zeit vom 1. bis 15. September 1927 die Fracht für Holzsendungen nach Danzig bei Erfüllung der sonstigen Anwendungsbedingungen auch dann nach dem Ausnahmetarif XIII zu berechnen, wenn der Vermerk „Zur weiteren Ausfuhr auf dem Seewege" in den Frachtbrief nicht eingetragen war.

Ständige wöchentliche Marktberichte.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Handel in Getreide, Saaten, Hülsenfrüchten und Futtermitteln.

Da die Landwirte augenblicklich mit der Feldbestellung und der Hackfruchternte stark beschäftigt sind, waren die Zufuhren sehr klein. Trotzdem konnten sich die Preise aber nicht bessern, im Gegenteil man hatte einen Preisrückgang zu verzeichnen, da der Absatz infolge der Unmöglichkeit, Getreide zum Export zu verkaufen, vollkommen stockt.

Roggen wurde nur von den hiesigen Müllern gekauft und gab im Preise etwas nach.

Weizen. Hier trifft dasselbe zu wie für Roggen.

Gerste Geringe Qualitäten fanden nur sehr schwer und bei gedrückten Preisen Absatz, während gute Qualitäten nach wie vor gesucht werden. Die Preise hierfür konnten sich halten.

Hafer. Angebot hierin weiter klein. Gute Qualitäten gefragt

Raps. Da die Gebote vom Auslande niedriger lauteten, gaben auch hier die Preise etwas nach.

Viktoriaerbsen und grüne Erbsen unverändert.

Futtermittel ruhig.

Zucker, Melasse und Trockenschnitzel.

Die ruhige Haltung der Auslandsmärkte hielt auch in der letzten Berichtswoche bei langsam nachgebenden Kursen an. London verlor $1^1/_2$ bis $2^1/_4$ pence und New York für Dezember und Januar 7 bezw. 5 cents, während die anderen Kurse teils unverändert blieben, teils 1 bis 2 cents zurückgingen.

Rohzucker. Es wurde ein größerer Posten polnisches Erstprodukt gehandelt zu sh $2/7^1/_2$ unter Londoner Weißzuckernotiz fob Danzig.

Weißzucker. Geschäfte wurden nicht bekannt. Für polnischen Weißzucker lautet die Forderung sh $14/4^1/_2$ per cwt. brutto für netto inkl. Sack fob Danzig bei Lieferung November/Dezember. Danziger Kristalle wurden mit sh $14/7^1/_2$ per 50 kg Oktober-Lieferung, und mit sh 14/— November/Dezember-Lieferuug, franko Danzig, beboten.

Melasse. Die Zurückhaltung verschiedener Fabriken hatte Erfolg, indem einige Käufer die geforderten hohen Preise bewilligten Es kamen Umsätze zustande zuletzt zu Preisen von $ 15,— bis $ 15,50 per Tonne franko polnisch-deutscher Grenze.

Trockenschnitzel. Das Geschäft blieb außerordentlich ruhig Umsätze kamen nur ganz vereinzelt zustande; die Werte hielten sich auf $ 21,25 bis $ 21,50 per Tonne.

Das Wetter in der letzten Berichtswoche war für die Rüben durchweg recht günstig. Inzwischen haben

bereits vier polnische Zuckerfabriken die Kampagne begonnen, die meisten anderen Fabriken werden im Laufe dieser Woche folgen.

Häute und Felle.

Auch in der vergangenen Woche erfuhren Rindhäute, Kalbfelle und Roßhäute weitere Preiserhöhungen. Hervorgerufen wurden dieselben durch die große Knappheit der Rohmaterialien auf den verschiedenen internationalen Märkten. Man kann ungefähr sagen, daß die Preise sich um ca. 10% erhöht haben.

Der Import nach Polen gestaltet sich infolge der Preiserhöhung bedeutend schwieriger als vor einigen Wochen. Es bedarf großer Anstrengung, um für Polen geeignete Geschäfte durchzuführen. Hinzu kommen die erschwerten Zahlungskonditionen seitens der Käufer, die infolge der hohen Preise bestrebt sind, die Ware auf langes Ziel aufzukaufen.

Der Export hat sich reger gestaltet. Es hat eine besondere Nachfrage nach Kalbfellen in den verschiedenen Gewichten eingesetzt, die gute Preise erzielt haben.

Ferner wurden diesjährige Ziegenfelle auf ungefährer Basis von $ 1,50 aufgenommen.

Leichte Häute, wie Ochsen, Bullen, Rinder gehen nach wie vor an Oberlederfabrikanten nach Westeuropa und Nordamerika. Es besteht auch hier eine rege Nachfrage.

Für schwere Ochsenhäute und Kalbinen, geeignet für Sohlleder, ist seitens Polen als auch anderer ausländischer Firmen Interesse vorhanden.

Der hiesige Platz ist von ausländischen Interessenten ziemlich gut besucht. Es sind sowohl Käufer aus Polen als auch aus anderen Staaten hier anwesend.

Frachtraten ab Danzig

(in der Woche vom 26. September bis 2. Oktober 1927 getätigte Befrachtungen).

Die Raten sind, sofern nichts anderes vermerkt, in englischen Schillingen angegeben.

Holz:

D. B. B.:

Nach Hull	42/—	pro Standard
„ Tyne Dock	40/6	„ „
„ Middlesbrough	41/—	„ „
„ Antwerpen	32/9 bis 35/—	„ „

Kiefernrundholz:

Nach Bremen	Rmk. 11,—	pro cbm

Telegraphenstangen:

Nach Bordeaux	14/—	pro cbm

Kohlen:

Nach Helsingfors	6/— bis 6/3	pro t
„ Svelvik	9/—	„ „
„ Karlstadt	8/6	„ „
„ Gothenburg	6/1,5	„ „
„ Raa	8/3	„ „
„ Hadsund	9/—	„ „
„ Pargas	6/6	„ „
„ Hernsand	7/1,5	„ „
„ Masnedsund	7/—	„ „

Zement:

Nach Memel	5/—	pro t

Soda:

Nach Windau/Riga	10/—	pro t

Aufgabe von Wertpaketen.

Vom 1. Oktober 1927 an können beim Postamt 5 (Hauptbahnhof) sowie bei den Zweigpostämtern 2 (Langgarten) und 4 (Altst. Graben) in Danzig wieder allgemein Wertpakete — ohne Rücksicht auf die Höhe der Wertangabe und den Bestimmungsort — zur Beförderung mit der Post aufgeliefert werden.

Die Getreideeinfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im August 1927 nach Ländern.

	Weizen in dz	Roggen in dz	Hafer in dz	Gerste in dz
Deutschland . . .	—	4 380	—	—
Ostpreußen . . .	—	755	—	—
Schweden	—	1	—	—
Rußland	—	—	1 697	—
Rumänien	—	—	—	152
V. St. v. Amerika .	2 082	12 999	—	—
Canada	—	6 489	—	—
Argentinien . . .	—	995	—	—
Insgesamt:	2 082	25 619	1 697	152

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dziennik Ustaw Nr. 82 und 83 vom 23. und 27. September 1927.

Pos. 716 Verordnung des Finanzministers v. 31. August 1927 über die Organisation der Zollwache.

Pos. 717 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft vom 16. September 1927 betr. die Gültigkeitsverlängerung der Verordnung über die Zollerleichterung für Kohleelektroden.

Pos. 718 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft vom 16. September 1927 betr. die Ausfuhrzölle für Halbedelmetalle.

Pos. 733 Regierungserklärung vom 5. September 1927 betr. die Berichtigung des Datums der Ausdehnung des am 12. Mai 1922 in Genua unterzeichneten Handelsvertrages mit Italien auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Pos. 736 Finanzgesetz vom 13. Juli 1927 über Abänderungen im Budget für das Jahr 1925.

Pos. 738 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 17. September 1927 betr. die teilweise Abänderung des Zolltarifs vom 26. Juni 1924.

Pos. 739 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 17. September 1927 über das staatliche Exportinstitut.

Pos. 741 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 17. September 1927 über die bedingungsweise Einstellung der Strafausführung auf dem Gebiet, auf welchem das Gesetz des Strafverfahrens vom 1. Februar 1877 verpflichtet.

Titelübersetzungen

aus dem Dziennik Urzędowy Nr. 27 vom 20. September 1927.

Pos. 287 Auslegung des Gesetzes über Stempelgebühren.

Pos. 289 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des

Landwirtschaftsministers vom 11. August 1927 betr. die Ermäßigung der Ausfuhrzölle für einige Artikel der Danziger Industrie, des Danziger Handwerks und der Danziger Landwirtschaft.

Pos. 290 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 11. August 1927 betr. die Abänderung des Wortlauts des § 2 der Verordnung vom 11. August 1927 über Ausfuhrzoll für Kleie.

Verordnung über Zollerleichterung für Maschinen.

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 26 September 1927 über Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate, die nicht im Inlande hergestellt werden.

(Dziennik Ustaw Nr. 84 vom 29 9. 27. Position 758.)

Auf Grund des Artikels 7 Punkt b) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr 80 Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten, die nicht im Inlande hergestellt werden, sofern sie einen Bestandteil von neu installierten kompletten Einrichtungen von Industriewerkabteilungen darstellen, oder zur Herabsetzung von Kosten bezw. Erhöhung der Industrie- und Landwirtschaftsproduktion dienen, kann eine Zollermäßigung in Höhe von 20% des Normalzolls angewandt werden.

Der Finanzminister entscheidet im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel, ob die Zollerleichterung angewandt wird.

Im Verhältnis zu den Staaten, die von dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung vom 11. August 1927 über die Abänderung der Verordnung vom 22. November 1924 über Maximalzölle (Dz. Ust. Nr. 74 Pos. 651) den Bestimmungen dieser Verordnung unterliegen werden, wird die Zollermäßigung 20% des Maximalzolls betragen.

§ 2. Die Gültigkeit der Bewilligungen des Finanzministers, die auf Grund der Verordnung über Zollerleichterungen vom 22. Dezember 1926 (Dz Ust. Nr. 128 Pos. 769) herausgegeben worden sind, wird bis zum 31. März (einschließlich) 1928 verlängert, und zwar unter Wahrung der Bestimmungen des § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1927 (Dz. Ust. Nr. 58 Pos. 512) sowie der Ermäßigungen, die auf Grund dieser letzten Verordnung herausgegeben worden sind.

§ 3. Für die Waren, die auf Grund dieser Verordnung die Zollerleichterungen genießen könnten, die aber in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1927 bis zum 31. März (einschließlich) 1928 ohne Anwendung der Zollerleichterungen verzollt werden, kann die Differenz der Gebühren zwischen dem Normalzoll und dem ermäßigten Zoll erstattet werden, sofern die Identität der Maschinen und Apparate bei der Verzollung festgestellt und die Zollerleichterungen auf Grund dieser Verordnung zuerkannt wird.

§ 4. Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem 1. Oktober 1927 mit Ausnahme des Absatzes 3 des § 1, der am 26 Dezember 1927 in Kraft tritt. Diese Verordnung verpflichtet bis zum 31. März 1928 einschließlich.

Oberschlesische Kohlen
für Export Hausbrand, Industrie, Landwirtschaft Bunker
Baltische Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H.
Tel. Nr. 257 11 Danzig, Krebsmarkt 2/3 Tel.-Adr. Baltickohlen
Vertrieb aus den Bergwerken des Fürsten von Pless

Zollbefreiung von Seren und Impfstoffen.

(Vergl. D. W. Z. Nr. 39 v. 30. 9. 27.)

Verordnung des Finanzministers vom 31. August 1927 betr. die Zollbefreiung von Seren und Impfstoffen, die in der Heilkunde verwendet werden.

(Dz. Ust. Nr. 81 vom 19. 9. 27, Pos. 712.)

Auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80 Pos. 777) sowie des Artikels 21 der Verordnung des Finanzministers und des Ministers für Industrie und Handel vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif (Dz. U. R. P. Nr. 51 Pos. 314) wird folgendes verordnet:

§ 1. Im Sinne des Punktes 3 der Pos. 44 des Zolltarifs (Dz. U. R. P. 1924 Nr. 54 Pos. 540) wird folgende Nachweisung von zollfreien Seren und Impfstoffen festgesetzt:

Seren, die in der Heilkunde verwendet werden:

1. gegen Cholera,
2. „ Pest,
3. „ Schlangengift,
4. „ Heufieber,
5. „ Milzbrand.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung vom 23. Februar 1924 über die Zollbefreiung von Seren und Impfstoffen, die in der Heilkunde verwendet und zu tierärztlichen Zwecken angewendet werden, ihre Gültigkeitskraft (Dz. Ust. R. P. Nr. 21 Pos. 228).

Ausfuhrzölle für halbedle Metalle.

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 16. September 1927 betreffs der Ausfuhrzölle für halbedle Metalle.

(Dziennik Ustaw Nr. 82 vom 23. 9. 27, Pos. 718.)

Auf Grund des Artikels 7 Absatz a des Gesetzes vom 31. Juli 1927 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80 Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Bis zum 31. Oktober 1927 einschließlich werden auf die Waren, die in den Zolltarifpositionen (Dz. Ust. Nr 83/1924 Pos. 796, Ausfuhr) 234 Punkt 4 und 239 genannt sind, die in den Anmerkungen zu diesen Positionen vorgesehenen Zollerleichterungen (Dz. Ust. Nr. 32 Pos. 297/1927) angewandt, ohne Einholung der Genehmigung des Finanzministeriums.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und ist bis zum 31. Oktober 1927 einschließlich verbindlich.

Zollerleichterung für Kohleelektroden.

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 16. September 1927 über die Gültigkeitsverlängerung der Verordnung über die Zollerleichterung für Kohleelektroden.

(Dziennik Ustaw Nr. 82 vom 23. 9. 27, Pos. 717.)

Auf Grund des Artikels 7 Punkt b des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80 Pos 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Gültigkeitsfrist der im § 1 der Verordnung vom 31. März 1927 (Dz. Ust. Nr. 37 Pos. 331) vorgesehenen Zollerleichterung für im Inlande nicht hergestellte Kohleelektroden, die zur Herstellung von Karbid, Calciumcyanamid (Kalkstickstoff) und Ferrosilicium verwandt werden, wird bis zum 30. Juni 1928 einschließlich verlängert.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft.

Verordnung des Finanzministers vom 5. September 1927 betr. die Ergänzung des § 7 Pos. 5 der Verordnung über das Zollverfahren.

(Dz. Ust. Nr. 83 vom 27. 9. 27 Pos. 744)

Auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80 Pos. 777) sowie des Artikels 21 der Verordnung über den Zolltarif vom 11. Juni 1920 (Dz. Ust. Nr. 51 Pos 314) verordne ich folgendes:

§ 1. § 7 Pos. 5 Punkt a) der Verordnung über das Zollverfahren (Dz. Ust. 1921 Nr. 11 Pos 64) in dem im § 4 Punkt a) der Verordnung vom 31. Mai 1924 festgesetzten Wortlaut (Dz. Ust. Nr. 50 Pos. 516), wird durch Hinzufügung eines weiteren Satzes nachstehenden Inhalts ergänzt:

„Sofern Tabakwaren und Rohtabak, die von der Tabak-Monopolverwaltung der Freien Stadt Danzig aus dem Auslande bezogen werden, der Zollbefreiung nach den in dem jederzeit verbindlichen polnisch-Danziger Abkommen festgelegten Grundsätzen unterliegen, ist die Bestimmung der Tabakwaren und des Rohtabaks für das Danziger Tabakmonopol durch ein entsprechendes, vom Senat der Freien Stadt Danzig beglaubigtes Schreiben der Verwaltung dieses Monopols zu bestätigen".

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Zolltarifentscheidungen.

Gemäß Danziger Zollblatt.

Zu den Positionen 121 und 122.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/13473/III/27 v. 10. 8. 27 erläutert, daß als Lacke grundsätzlich Lösungen von Teer, Harz, Asphalt und dergl. gewöhnlichen Materialien anzusehen sind, ebenso Nitro- und Acetylcellulose in verschiedenen, leicht trocknenden Lösungsmitteln. Als Grundlage für die Einreihung des Lacks unter einen der drei Punkte der Pos. 121 dient das Lösungsmittel. Sofern zur Lackbereitung mehrere Lösungsmittel verwandt worden sind, ist ein solcher Lack nach dem Lösungsmittel zu tarifieren, das dem höchsten Zollsatz unterliegt.

Gleichzeitig hat das polnische Finanzministerium mitgeteilt, daß unter dem in Pos. 122/2 genannten flüssigen Flaschenlack eine Masse zu verstehen ist, die aus Teer und mineralischen Produkten zubereitet und mit leicht trocknenden Produkten wie Benzin, Azeton, Terpentin und dergl. vermischt ist.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 6218/27 vom 26. 8. 1927.

Zu Position 149.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/15827/III/27 v. 19. 8. 27 an Hand von Mustern entschieden, daß die allgemein üblichen, kleinen Aluminiumkapseln zum Einpacken von Konfitüren nach dem entsprechenden Buchstaben der Pos. 149 Punkt 7 zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 6429/27 vom 27. 8. 1927.

Zu Position 156.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/13838/III/27 v. 16. 8. 1927 an Hand eines Musters entschieden, daß unfertige Schnallen (es hat sich um einen Rahmen der allgemein bekannten Hosenschnallen gehandelt) der Verzollung als nicht besonders genannte Erzeugnisse aus Eisendraht nach Pos. 156 Punkt 1 unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 6401/27 vom 26. 8. 1927.

Zu Position 161.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/13776/III/27 v. 24. 8. 27 an Hand von Abbildungen entschieden, daß Reibahlen aus gehärtetem Stahl der Verzollung nach dem entsprechenden Buchstaben der Pos. 161/3 unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 6566/27 vom 31. 8. 1927.

Zu Position 167.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/15395/III/27 v. 16. 8. 27 an Hand einer Abbildung entschieden, daß die im Handel allgemein bekannte Offsetdruckmaschine „Rotaprint" wie folgt zu verzollen ist:

1. Die Druckmaschine ohne Motor nach dem entsprechenden Buchstaben der Pos. 167/1.
2. Der Elektromotor, gesondert nach Pos. 167/38.

Die Arbeitsweise dieser Rotaprint-Druckmaschine ist derartig, daß der auf einem Metallblatt aufgetragene Druck bezw. die aufgetragene Zeichnung von dem Metallblatt auf eine Gummiwalze übertragen und von dieser wiederum auf Papier gedruckt wird. Zur Herstellung bestimmter Papierformate besitzt die Maschine außerdem noch eine automatische Schneide- und Ablegevorrichtung.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 6304/27 vom 27. 8. 1927.

Polen

Der Lebensmittelverbrauch in Polen im Lichte der Handelsbilanzziffern.

Das Organ der Handelskammer in Kattowitz „Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze" schreibt hierzu:

Wenn die Erlangung der Unabhängigkeit vom Auslande auf dem Gebiete der Industrie für Polen in verschiedenen Produktionszweigen, namentlich auf dem Gebiete der weiterverarbeitenden Präzisionsindustrie, ein Ding der Unmöglichkeit ist, so ist dieses Postulat auf dem Gebiete der Lebensmittelerzeugung, die sich auf Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei stützt, bedeutend leichter zu verwirklichen. Die Ziffern der Handelsbilanz lassen jedoch erkennen, daß Polen auch in diesem offenbar bedeutend weniger komplizierten Teil der Volkswirtschaft von dem Ziel der Selbstversorgung noch verhältnismäßig weit entfernt ist, denn es bezieht aus dem Auslande in großen Massen eine Reihe von Produkten, die bei normaler Wirtschaftsentwicklung im Lande in einem Umfang erzeugt werden könnten, der es gestatten würde, nicht nur den Eigenbedarf vollständig zu decken, sondern auch die stetig fortschreitende Entwicklung des Exports sicherzustellen. Sehr erleichtert wird die eingehende Analyse des polnischen Warenaustausches mit dem Auslande in bezug auf Lebensmittel durch eine Aufstellung, die letztens vom Statistischen Hauptamt in Warschau unter dem Titel „Der Auslandshandel der Republik Polen (Handel zagraniczny Rzeczypospolitej Polskiej) veröffentlicht wurde; darin finden wir erschöpfende ziffernmäßige Angaben über die Ein- und Ausfuhr im Juli d. Js.

Zur Beleuchtung des polnischen Lebensmittelverbrauches auf Grund der Handelsbilanzziffern übergehend schicken wir voraus, daß wir in unseren Erörterungen das eine gesonderte Behandlung erfordernde Problem des Imports und Exports von Getreide und Mühlenprodukten mit Rücksicht auf seinen speziellen Charakter und seine in hohem Grade zufällige Fluktuation beiseite lassen (die Beschaffung ausländischen Getreides hängt mit dem Ernteausfall zusammen, also mit einem typisch zufälligen Moment).

Wenn eingangs betont wurde, daß es notwendig sei, die Einfuhr derjenigen Industrieartikel bezw. Lebensmittel einzuschränken, die dank den natürlichen Bedingungen im Lande erzeugt werden könnten, so bedarf es anderseits, um Mißverständnissen vorzubeugen, der Hervorhebung, daß sich die Sache bei der Einfuhr von Kolonialwaren, die durch heimische Produktion nicht zu ersetzen sind, anders darstellt. Bei der Einfuhr dieser Artikel können und müssen sich Polens Bemühungen in der Richtung rationeller handelstechnischer Reorganisation des Einkaufsystems bewegen, d. h. die Waren müssen möglichst aus erster Quelle unter Vermeidung jeglichen überflüssigen, die Ware verteuernden Zwischenhandels bezogen werden; Vermittlung ist nur in den Fällen erwünscht, wo die Mittel nicht hinreichen, die Ware in Massenladungen vom Produzenten zu beziehen.

Die nachstehend verzeichneten Angaben betreffen die Ein- und Ausfuhr Polens einschl. des Gebiets der Freien Stadt Danzig mit Ausnahme der Freizone des Danziger Hafens. Das Gewicht wurde überall netto in Quintal (1 q = 100 kg) bezeichnet Die Angaben beziehen sich auf den Juli d. Js.; zur Orientierung fügen wir die auf denselben Monat des Vorjahres bezüglichen Ziffern hinzu. In unserer Uebersicht sind Hülsenfrüchte vorangestellt, da ihre Beschaffung in der Versorgung der breiten Volksmassen eine überaus wichtige Rolle spielt und über dies ein gewisses Licht auf die Entwicklungstendenz der polnischen Landwirtschaft wirft.

Erbsen: Im Juli d. Js. wurden 599, im Juli v. Js. 7 q eingeführt; ausgeführt wurden dagegen 6 736 q (6.931) Die in normalen Grenzen sich haltende Einfuhr ist also in diesem Jahre gestiegen, wird aber durch den Ausfuhrüberschuß von über 400 q reichlich aufgewogen.

Speisebohnen: Auf diesem Gebiete hat sich die Lage bedeutend verschlechtert:

	Juli 1927	Juli 1926
Einfuhr	11.195 q	13
Ausfuhr	3.087 „	8.300

Während im Vorjahre bei einer Ausfuhr von 8.300 q fast garnichts eingeführt wurde, war die Einfuhr in diesem Jahre mehr als dreimal so hoch als die Ausfuhr. Hauptlieferanten dieses Artikels waren: die Tschechoslowakei (4.015 q), Rumänien (3.694 q) und Ungarn (2 888 q); die polnische Ware ging dagegen hauptsächlich nach Deutschland (2.349 q).

Pferdebohnen: Dieser Artikel bildete nur Gegenstand der Ausfuhr. Im Juli d. Js. wurden davon 776 q, im Juli v. Js. 834 q ausgeführt. Hauptabnehmer waren Deutschland (490 q) und Holland (286 q).

Linsen: Die Ausfuhr dieses Artikels war fast viermal so stark als die Einfuhr. Aus Deutschland wurden nämlich 24 q bezogen, während 94 q dorthin verkauft wurden.

Nunmehr schreiten wir zu den anderen grundlegenden Artikeln der landwirtschaftlichen Produktion, beginnend mit

Kartoffeln: Im Zusammenhang mit der Jahreszeit war die Kartoffelausfuhr verhältnismäßig gering, indem sie nur 401 q betrug (im Juli v. Js. 110). Die Einfuhr spielte eine untergeordnete Rolle; sie betrug nämlich 23 q, wovon 20 q aus Deutschland und 3 q (wahrscheinlich Saatkartoffeln) aus der Schweiz kamen.

Kopfkohl: Bei diesem Artikel, der fast ausschließlich aus Deutschland bezogen wurde, finden wir eine starke Belastung auf der Einfuhrseite im Betrage von 3.385 q (im Juli v. Js. 2.904 q); ausgeführt wurde dagegen nichts.

Zwiebeln: Auch hierbei begegnen wir der Erscheinung einer übrigens anormalen Passivität. Es wurden nämlich 3.846 q eingeführt, ohne daß etwas ausgeführt wurde. Im Juli v. Js. betrug die Einfuhr 4.033 q; 97 q wurden jedoch damals ausgeführt. Was die Lieferanten betrifft, so stand im Juli d. Js. an erster Stelle Ungarn, an zweiter Italien; von Deutschland wurde nur eine geringe Menge geliefert.

Andere Gemüsearten und Hackfrüchte. Die Handelsbilanz verriet gleichfalls auf diesem Gebiete keinen günstigen Stand. An nicht besonders genannten Gemüsearten und frischen Hackfrüchten wurden nämlich 2.798 q (im Juli v. Js. 1.577) eingeführt, während die Ausfuhr nahezu gleich Null war. Die verhältnismäßig bedeutende Einfuhr von Gemüse und Hackfrüchten läßt darauf schließen, daß die Gemüsezucht in Polen weder quantitativ noch qualitativ auf der Höhe ihrer Aufgabe steht. Gemüse und Hackfrüchte wurden hauptsächlich aus Deutschland bezogen; zweifellos fallen hier die Mengen in die Wagschale, die auf Grund des zollfreie und ungehinderte Einfuhr vorsehenden Genfer Vertrages aus Deutsch-Oberschlesien nach Polnisch-Oberschlesien eingeführt werden. Ein Teil dieser Einfuhr, die im Sinne des Genfer Vertrages lediglich den Bedürfnissen Schlesiens dienen soll, gelangt jedoch im Widerspruch zu den Vertragsbestimmungen in das Innere der Republik, insbesondere in die Wojewodschaft Krakau.

Edles Gemüse. In diesem Produktionszweige ist Polen ebenfalls von ziemlich starker Einfuhr abhängig. Im Juli d. Js. beschränkte sich die Einfuhr ausschließlich auf den Bezug aus Deutschland. Insgesamt wurden 2.084 q (im Juli v. Js. 938) eingeführt. Die Ausfuhr (29 q) war minimal, wies aber im Verhältnis zum Vorjahre (14 q) eine geringe Zunahme auf. Tomaten wurden 851 q eingeführt und zwar über die Hälfte aus Italien; der Rest stammte aus Deutschland und Oesterreich.

Weit bescheidener stellt sich die Einfuhr getrockneter Aepfel dar, die sich auf 69 q beschränkte; im Verhältnis zum Juli v. Js. bedeutet dieser Betrag jedoch eine beträchtliche Zunahme, indem die Einfuhr damals kaum 2 q erreichte. Hauptlieferanten dieses Artikels waren Holland und die Vereinigten Staaten.

Verhältnismäßig günstig stellt sich im Lichte der Handelsbilanz der Umsatz von Fleisch und Fleischprodukten dar.

Rind- und Kalbfleisch. Vom Standpunkt der Volkswirtschaft erscheint es geboten, die Ausfuhr von Fleisch anstatt lebender Tiere zu fördern. Die Verwirklichung diese Postulats stößt jedoch auf Schwierigkeiten. Die Ausfuhr von Rindfleisch zeigt nämlich eine stark sinkende Tendenz. Im Juli v. Js. wurden davon 959 q, im Juli d. Js. dagegen nur 10 q ausgeführt. Beiläufig sei bemerkt, daß auch die Ausfuhr von Hornvieh infolge der von gewissen Staaten geübten Veterinärschikanen sich nicht normal entwickelt. Im vorigen Jahre wurden nämlich im 1. Quartal 32 254 Stück Rindvieh ausgeführt, im 2. Quartal 10.868, im 3. — 7.259 und im 4. — 3.202; im 1. Quartal d. Js. wurden 3.229, im 2. dagegen die

außerordentlich geringe Menge von 828 Stück ausgeführt. Besser gestaltet sich der Export von Kalbfleisch, der im Juli v. Js. 8.734 q und im Juli d. Js. 7.319 q betrug.

Schweinefleisch: Im Verhältnis zum Vorjahre stieg die Rentabilität der Ausfuhr, hinsichtlich der Menge trat jedoch eine bedeutende Verschlechterung ein:

		Wert in 1000 Zł.
Juli 1926	22.448 q	4.080
Juli 1927	11.585 q	3.228

Hier ist zu bemerken, daß die Ausfuhr von Kleinvieh in lebendem Zustande sich auf einem ziemlich hohen Niveau erhält, wie aus nachstehenden Ziffern hervorgeht:

1. Quartal 1926	223.358	Stück.
2. Quartal 1926	157.292	„
3. Quartal 1926	111.502	„
4. Quartal 1926	101.508	„
1. Quartal 1927	124.504	„
2. Quartal 1927	208.678	„

Hauptabnehmer polnischen Schweinefleisches und Kleinviehs ist Oesterreich; an zweiter Stelle steht in bezug auf Schweinefleisch England, an dritter die Tschechoslowakei.

Im engen Zusammenhang mit dem Export von Schweinefleisch verdient besondere Erwähnung die Ausfuhr von

Bacons: Im Juli d. Js. betrug diese 582 (im Juli v. Js. = 0). Ausschließlicher Abnehmer war England. Bezeichnend ist der Umstand, daß der Export von 11.585 q Schweinefleisch im Juli d. Js. 3 228.000 Zł. einbrachte, die Ausfuhr von 582 q Bacons dagegen 178 000 Zł. Der Wert eines kg ausgeführten Schweinefleisches betrug also 2,79 Zł., eines kg Bacon 3,06 Zł.

Eine völlig untergeordnete Rolle spielte die Ausfuhr marinierten Fleisches und von Fleischkonserven; an mariniertem Fleisch wurden nämlich kaum 16 q, an Konserven garnichts ausgeführt. Verhältnismäßig bescheiden stellt sich auch die Ausfuhr geschlachteter Gänse dar, wovon 13 q nach Deutschland exportiert wurden; an anderem geschlachteten Geflügel wurden (ebenfalls nach Deutschland) 97 q ausgeführt, an Wildbret und Wildgeflügel (eben dorthin) 69 q. Eine im Verhältnis zum Vorjahre ziemlich bedeutende Zunahme verzeichnete die Ausfuhr von

Rauchfleisch und Schinken. Davon wurden nämlich im Juli d. Js. 302 q im Werte von 101.000 Zł. ausgeführt, während die Ausfuhr im Juli v. Js. nur 47 q im Werte von 13.000 Zł. betrug. Hinsichtlich der Menge stieg also die Ausfuhr um nahezu das Sechsfache, hinsichtlich des Wertes um fast das Achtfache. Hauptabnehmer war England; rund 10% gingen nach Oesterreich. (Deutschland kam als Absatzmarkt garnicht in Frage.) Nunmehr zu

tierischen Fetten übergehend, müssen wir feststellen, daß Polen infolge unzulänglichen Angebots heimischer Produkte nicht nur nicht ausfuhrfähig ist, sondern sogar beträchtliche Mengen einführen muß.

Speck (Zolltarifposition 34, 3a b): Im Juli d. Js. wurden davon 7.499, im Juli v. Js. 82 q eingeführt; 482 q wurden von Ungarn, 111 q von Lettland und 60 q von den Vereinigten Staaten geliefert. Ziemlich bedeutend stieg auch der Import von Schmalz (Pos. 34, 3a). Im Juli d. Js. wurden davon 4.966 q, im Juli v. Js. 2,725 q eingeführt. Trotzdem reicht die Einfuhr dieses bekanntlich der Reglementierung unterliegenden Artikels zur Befriedigung der Bedürfnisse des Inlandsmarktes nicht aus. Zur Orientierung führen wir die Ziffern der Einfuhr tierischer Speisefette für den Zeitraum 1922—1926 (in Tonnen) an:

1922	1923	1924	1925	1926
10.378	14.775	20.819	12.724	7.598

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, ist der Unterschied zwischen der Einfuhr i. J. 1924 und der i. J. 1926, wo die Reglementierung in vollem Umfange zur Geltung kam, auffallend groß; die Erfahrung lehrt jedoch, daß die Einfuhrbeschränkungen zu weit gehen. Diese haben zur Folge, daß der Markt nicht genügend gesättigt werden kann und die Preise eine abnorm steigende Tendenz aufweisen.

Molkereiprodukte: Auf diesem Gebiete kommt vollständige Selbstversorgung bei jahraus jahrein steigenden Ausfuhrüberschüssen zur Erscheinung. An Milch wurden im Juli d. Js. 598 q, an Käse aller Art 1.744 q, an Butter 12.495 q und an Eiern 59.499 q ausgeführt. Eingeführt wurde nur eine gewisse Menge Tafelkäse (holländischer u. dergl.) sowie Schmier- und Quarkkäse (ausschließlich aus der Tschechoslowakei). Honig ist mehr Gegenstand der Ein- als der Ausfuhr, indem der Bilanzsaldo bei diesem Artikel im Juli d. Js. in Höhe von 81 q negativ ist.

Zucker. Die im Juli d. Js. verzeichneten Ziffern weisen im Verhältnis zum Juli v. Js. einen starken Rückgang der Ausfuhr auf. An Rohrzucker wurden im Juli d. Js. 9.079 q (im Juli v. Js. 31.412), an Raffinade kaum 504 q (21.478) und an nicht besonders genanntem Zucker (Pos. 22, 2) 3.577 q (8.772) ausgeführt. Kristallzucker (im Juli v. Js. 59.805 q) wurde überhaupt nicht exportiert. Das Einschrumpfen der Ausfuhr (die, nebenbei bemerkt, verlustbringend war) hat also einen geradezu erstaunlichen Umfang angenommen; die Ursache dieser Erscheinung wird jedoch zum Teil wohl in der Besserung der Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt zu suchen sein.

Zichorie: Als Beweis für die Selbstversorgung mit diesem Artikel kann die Tatsache dienen, daß 4 q ausgeführt und nichts eingeführt wurde.

Hefe: Im Juli d. Js. wurden 337 q Hefe (im Juli v. Js. 200) eingeführt, während die Ausfuhr 51 q (19) betrug. Der Inlandsbedarf hätte durch die Produktion der heimischen Hefefabriken reichlich gedeckt werden können. Wenn trotzdem Hefe eingeführt wurde, so ist dies anscheinend ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die von der ausländischen, hauptsächlich tschechischen Konkurrenz gelieferte Ware billiger war, als die inländische.

Pflanzenfette. Die Einfuhr dieser Artikel ist ziemlich bedeutend, obwohl die heimische Produktion den Bedarf vollständig decken könnte. Im Juli d. Js. wurden 2459, im Juli v. Js. 120 q eingeführt.

Spiritus: Im Juli d. Js. betrug die Ausfuhr 13.774 q, während sie im Juli v. Js. nur 5.652 q erreichte. Hauptabnehmer war Frankreich (11.812 q). Die Schweiz bezog 935 q.

Bier: Obgleich die heimische Bierproduktion unter geringem Verbrauch leidet (vor dem Kriege entfiel auf je 1 Einwohner ein jährlicher Verbrauch von 34 l, heute beträgt er nur 6), weist der Bierimport im Vergleich mit dem Vorjahre dennoch eine stark steigende Tendenz auf. Im Juli d. Js. betrug er 1.064 q, im Juli v. Js. nur 172. Hauptlieferant ist die Tschechoslowakei, deren Position auf dem polnischen Markt durch die im polnisch-tschechischen Handelsvertrag festgesetzten Zollermäßigungen befestigt wurde. Im Verhältnis zum Vorjahre ist dagegen der Bierexport gesunken; er ging nämlich von 107 auf 17 q zurück.

Nachstehend sind die Bilanzziffern verzeichnet, die den Umsatz der wichtigeren Kolonialartikel betreffen.

Reis: Hiervon wurden im Juli v. Js. 42.984 q und im Juli d. Js. 84.117 q eingeführt, i. J. 1927 also doppelt so viel als i. J. 1926. Nach den statistischen

Angaben trägt dieser Import das Merkmal der Unmittelbarkeit; die Hauptmasse wurde nämlich aus Britisch- und Holländisch-Indien eingeführt.

Zitronen: Im Verhältnis zum Juli v. Js. hat sich die Einfuhr etwas erhöht (von 6.020 auf 7.931). Dagegen ist die Einfuhr von

Apfelsinen zurückgegangen. Die Einfuhr anderer Südfrüchte ist von 27 auf 79 q gestiegen. Desgleichen stieg die Einfuhr von Rosinen und Korinthen (von 387 auf 580 q), türkischer und italienischer Nüsse (von 50 auf 155), von Erdnüssen (von 19 auf 732 q) und Kokosnüssen (von 51 auf 294 q). Dagegen ist die Einfuhr von Mandeln und Pistazien von 140 auf 132 q gesunken. Die Einfuhr von Datteln und Feigen, Vanille u. dergl. drückte sich sowohl in bezug auf die Menge als den Wert in sehr bescheidenen Ziffern aus. Die Einfuhr von Pfeffer und Paprika ermäßigte sich von 560 auf 453 q, die anderer Gewürze (Pos. 15, 3 u. 16) von 208 auf 186 q.

Tee, Kaffee, Kakao: Die Tee-Einfuhr stieg unbedeutend (von 1.368 auf 1.528). Dagegen ermäßigte sich die Einfuhr von Kaffee (von 6.055 auf 5.965), von dem die Hauptmasse aus Holland, Brasilien und der Tschechoslowakei (!) bezogen wurde. (Gebrannter Kaffee wurde dank der ausreichenden Zahl neuzeitlich eingerichteter Röstereien fast garnicht eingeführt). Ziemlich stark (von 507 auf 1.196 q) stieg die Einfuhr von Kakao, wovon $^1/_6$ die Tschechoslowakei lieferte. An

Speiseolivenöl wurden im Juli d. Js. 413, im Juli v. Js. 76 q eingeführt, an Kunstfetten 320, im Juli v. Js. nur 4 (!), an Soja- und Sesamöl 7 293 q (5.270). Die Einfuhr von Olivenöl und Kunstfetten weist demnach eine ziemlich beträchtliche Zunahme auf.

Fische: Frische Lachse bildeten Gegenstand der Ausfuhr (18 q), gesalzene, getrocknete und geräucherte Lachse dagegen Einfuhrobjekt (17 q). Frische Seefische wurden sowohl ein- als ausgeführt. Der Bilanzsaldo schließt jedoch mit einem Plus auf der Ausfuhrseite im Betrage von 17 q (im Juli v. Js. 11 q). Frische Karpfen wurden in geringen Mengen ausgeführt; die Einfuhr frischer Zander betrug 927 q. Bei anderen frischen Süßwasserfischen belief sich der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr auf 213 q (im Vorjahre 518). Bei gesalzenen und geräucherten Seefischen (außer Heringen) betrug der Ueberschuß der gleichen Art 70 q; bei analogen Süßwasserfischen überwog dagegen die Ausfuhr um 5 q die Einfuhr. An gefrorenen Heringen wurden 21 q eingeführt, während Rauchheringe garnicht importiert wurden. An Salzheringen, die Hauptobjekt der Fischeinfuhr bilden, wurden 30.135 q (im Juli v. Js. 33.843) eingeführt. Die Einfuhr marinierter Heringe belief sich auf 399 q (48), von Fischkonserven 5 q (0,2). Exportiert wurden dagegen bedeutende Mengen von Krebsen, Hummern u. dergl. (1.347 q, im Juli v. Js. nur 925). Vollständige Selbstversorgung im Verein mit Ausfuhrüberschüssen gewährte die Produktion von Waldfrüchten und Pilzen. An

Waldfrüchten u. -beeren wurden exportiert	5.836 q i. W. v.	317.000 Zł.
an frischen Pilzen	443 q i. W. v.	31.000 „
an getrockneten Pilzen	87 q i. W. v.	79.000 „
	Gesamtwert	427.000 Zł.

(Dies ist eine ziemlich stattliche Summe; vergleichsweise führen wir den Wert der Ausfuhr etlicher Industrieartikel an: Rohes Paraffin brachte im Juli d. Js. 17.000 Zł. ein, destillierte Naphtha 316.000, Spezialstahl 182.000 Zł.)

Die Analyse des Umsatzes der Artikel, die Gegenstand der hoch qualifizierten Nahrungsmittelindustrie sind, ergibt zunächst bei

Zuckerprodukten einen Ueberschuß der Einfuhr (7 q) über die Ausfuhr (4 q) in Höhe von 3 q (im Vorjahre in der gleichen Höhe, wobei aber die Einfuhr 4 q und die Ausfuhr 1 q umfaßte). Die Einfuhr von Schokolade (1 q) glich sich mit der Ausfuhr (1 q) aus. Im Verhältnis zum Vorjahre sank indes die Einfuhr von Konfitüren, Obstgelee u. dergl. (von 3 auf 0,4 q). Dagegen stieg die Einfuhr von Marmelade und Pflaumenmus von 0 auf 12 q, von Fruchtsäften und Kompotten von 1 auf 93 q. Eine starke Zunahme, nämlich von 5 auf 230 q, verzeichnet auch die Einfuhr kondensierter Milch, desgleichen von Milchmehl (von 166 auf 372 q). In größeren Mengen gelangten auch Pfefferkuchen auf den Markt, deren Import auf 30 q stieg. Ebenfalls stieg die Einfuhr von Essigmarinaden (Früchte und Gemüse in Essig) und zwar von 0 auf 5 q, Einfuhr von Essig (von 0 auf 6 q) und von Speisezutaten von 16 auf 33 q (hauptsächlich Maggi aus der Schweiz). Dagegen sank die Einfuhr von Fleischextrakten (von 53 auf 0,1 q).

Spirituosen: Die Einfuhr von Arrak, Rum und Kognak erhöhte sich von 186 auf 2.099, die von Branntweinen sank von 19 auf 15 q (die Ausfuhr der letzteren beschränkte sich auf 29, im Juli v. Js. auf 0,3 q). An Likören wurden 23 q importiert (v. J. 13). Der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von Likören stieg von 4 auf 21 q, also auf mehr als das Fünffache. In quantitativer Hinsicht ermäßigte sich dagegen die Einfuhr von Wein in Fässern, während sich ihr Wert erhöhte:

		Wert
1927	3.021 q	557.000 Zł.
1926	3.142 q	357.000 Zł.

Andererseits stieg der Wert der Einfuhr von Wein in Flaschen um 59000 Zł.

Honig als Getränk war weder Ein- noch Ausfuhrobjekt. Dagegen stieg die Einfuhr von Fruchtessenzen mit Alkoholzusatz (von 3 auf 10 q); diese wurden im Gegensatz zum Vorjahre gleichzeitig ausgeführt (4 q).

Mineralwässer. Die Einfuhr von Mineralwässern hauptsächlich aus der Tschechoslowakei und Ungarn, dann aus Deutschland und Frankreich stieg von 509 auf 967 q bei gleichzeitigem völligen Mangel an Ausfuhr. An künstlichen Mineralwässern wurden 11 q (3) ausschließlich aus Deutschland eingeführt.

Backwaren, Makkaroni u. dergl.: An Backwerk (Pos. 24/8, 9 u. 39c) wurden im Juli 22 q eingeführt und 449 ausgeführt. Die Bilanz war also in diesem Teil aktiv. An Makkaroni wurden dagegen 124 q im Werte von 24.000 Zł. (im Juli v. Js. 220 q im Werte von 29.000 Zł.) eingeführt.

Zum Schluß noch ein paar Ziffern, welche Monopolartikel wie Tabak, Zigarren usw. betreffen:

Tabak und Zigarren		Import im Juli q	Wert
Rohtabak:	1927	12.085	2.238
	1926	13.329	4.999
Zigaretten:	1927	0,1	1
	1926	0,1	0,4
Zigarren	1927	2	11
	1926	4	18

Die Einfuhr von Rohtabak ermäßigte sich demnach hinsichtlich der Menge, ihr Wert sank jedoch in außerordentlich starkem Grade, was auf den Bezug billigerer Sorten zurückzuführen ist. Was die Einfuhr von Zigaretten betrifft, so hat sich ihr Wert bei gleicher Menge erhöht, woraus zu folgern ist, daß in diesem Jahre teurere Fertigprodukte Gegenstand der Einfuhr waren.

Aus dem angeführten Zahlenmaterial lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. In Anbetracht der ziemlich bedeutenden Einfuhr ausländischer Gemüse sollte man danach streben, die

heimische Produktion zu steigern und zu veredeln. Anstalten in dieser Richtung wurden bereits getroffen; man sollte sie aber systematisch fortsetzen und die Produzenten auf dem Wege einer entsprechenden Aufklärungsaktion zu weiteren Fortschritten veranlassen.

2. Die Ausfuhr von Rindfleisch erfolgt in Polen nicht in veredelter Form, d. i. in Form von Konserven, was am lohnendsten wäre, sondern in Gestalt der Ausfuhr

a) lebender Tiere und

b) von Fleisch.

Aber selbst in diesen Formen zeigt die Ausfuhr sinkende Tendenz, weshalb es im Interesse der Aktivität der Handelsbilanz und der Erhöhung der Rentabilität der Viehzucht geboten erscheint, dem Export ein Höchstmaß von Erleichterungen zu verschaffen (u. a. auf dem Wege von Handelsverträgen und Veterinärabkommen). Uebertriebene Förderung der Ausfuhr könnte jedoch auf den Inlandsmarkt in gewissem Maße insofern schädlich einwirken, als es hierbei nicht gelingen würde, die Bedürfnisse des inländischen Verbrauchs gehörig zu befriedigen.

Was Fette anbelangt, so ist Polen vom Ideal der Selbstversorgung noch sehr weit entfernt. Solange die heimische Produktion nicht imstande ist, den Bedarf des Marktes in vollem Umfange zu decken, kann nicht nur nicht von weiterer künstlicher Einfuhrbeschränkung (Reglementierung) die Rede sein, sondern ist geradezu die Steigerung der Einfuhr anzustreben, damit das abnorm hohe Niveau der Fettpreise eine Senkung erfahre.

Was Molkereiprodukte betrifft, so hielt sich die Ausfuhr auf einem hohen Niveau, ohne die Versorgung des Inlandes zu beeinträchtigen. Erwünscht wäre jedoch qualitative Verbesserung der Ausfuhr, was ihre Rentabilität wesentlich erhöhen und die Position der polnischen Ware auf den Auslandsmärkten verstärken würde.

Auf dem Gebiete des Spirituosenhandels ist die Einfuhr, trotzdem alle Vorbedingungen für die Selbstversorgung vorhanden sind (eine Ausnahme bildet Wein), noch ziemlich bedeutend. Hieraus ergibt sich die Forderung, daß die heimische Industrie sich in stärkerem Maße bemühen sollte, den Inlandsmarkt zu erobern.

In der Kolonialwarenbranche macht sich infolge der Hemmung der Einfuhr aus Deutschland Uebergang zu direktem Bezug, d. i. auf den Produktionsländern, bemerkbar. Dieser Uebergang ist jedoch nicht eine allgemeine Erscheinung, da Polen eine Reihe von Waren unter Vermittlung der Staaten bezieht, denen sogen. Handelskontingente zugestanden wurden. Rationeller wäre es, wenn man dem polnischen Importeur den direkten Bezug jener Waren ohne Ingerenz der ihm durch das Reglementierungssystem aufgedrängten Vermittler gestatten würde.

In bezug auf den Handel mit Fischprodukten sind bemerkenswerte Fortschritte in der Richtung der Selbstversorgung zu verzeichnen. Das Hauptobjekt der Einfuhr (Heringe) ist allerdings für die Versorgung der breiten Volksmassen unentbehrlich.

Was Waldfrüchte anbelangt, so sind die Exportmöglichkeiten keineswegs erschöpft, obgleich der Ausfuhrüberschuß bereits eine ziemlich ansehnliche Höhe erreicht hat.

Der Verbrauch ausländischer Zucker- und Schokoladenprodukte nimmt nicht übermäßig zu, umgekehrt verhält sich jedoch die Sachlage bei Fruchtsäften und eingemachten Früchten. Auf diesem Gebiete sollte die heimische Industrie in stärkerem Maße, als es bisher geschehen ist, die Bedürfnisse des Inlandsmarktes befriedigen, was sowohl zur Steigerung der Produktion des heimischen Gartenbaues beitragen, als auch den Verbrauch von Zucker in verarbeiteter Form fördern würde.

Polens Wirtschaft im August.

Erstmalig ist ein Monatsbericht über Polens Wirtschaft seitens der Landeswirtschaftsbank (Bank Gospodarstwa Krajowego) herausgekommen, die als staatliches Institut die Initiative ergriffen hat, um der Wirtschaftswelt das erforderliche Material zuverlässig zugänglich zu machen, wie das in andern Ländern seitens der Wirtschafts-Forschungsinstitute, Industrieverbände, Banken usw. seit langer Zeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Dem umfangreichen Augustbericht entnehmen wir kurz folgendes:

Die Bargeldknappheit hat zur Verteuerung des Privatdiskonts geführt, der bei erstklassigem Wechselmaterial $2\frac{1}{2}$% und in landwirtschaftlichen Gegenden bis 4% erreicht hat. Die Folge dieser Knappheit ist eine schlechtere Einlösung von Wechseln. In kleineren Banken macht sich eine Verringerung der Depositen bemerkbar. Auf dem Wertpapiermarkt war das Interesse für Industrie- und Bankaktien schwach, und im Umsatz von Anlagepapieren herrschte völliger Stillstand.

In der Landwirtschaft erklärt sich die Beibehaltung der hohen Getreidepreise dadurch, daß die gegenwärtig mit Landarbeiten beschäftigten Bauern vorderhand keine größeren Getreidemengen verkaufen. Die günstige Witterung hat fast überall eine gute Einholung der Ernte ermöglicht. Infolge der hohen Inlandspreise ist der Getreideexport gering.

Die Lage im Kohlenbergbau hat eine weitere Besserung erfahren, die in der Zunahme der Kohlenförderung um 3,6% gegenüber dem Juli zum Ausdruck gekommen ist. Die Produktionssteigerung entfällt fast ausschließlich auf die ostoberschlesischen Bergwerke. Die Kohlenpreise auf den Auslandsmärkten sind weiterhin ungünstig. Trotzdem stieg der Kohlenexport im August um 123 000 t.

In der Eisenindustrie hielt sich die Leistung auf der Höhe des Juli. Der Stand der Auslandsaufträge gestaltet sich günstig, und der Export hat eine gewisse Erhöhung gegenüber dem Vormonat erfahren.

In der Zinkindustrie herrscht vorwiegend infolge der niedrigen Weltpreise eine schwache Tendenz. Die Produktion der ostoberschlesischen Hütten betrug im August 11 000 t Rohzink.

Die Naphthaproduktion im Bezirk Boryslaw weist in den letzten Monaten eine gewisse Stabilisierung auf. Der Preis ist im August weiter auf 230 $ je 10 Tonnen — Zisterne gefallen. Im Export ist keine Besserung eingetreten.

In der Metall- und Maschinenindustrie sind die Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen am besten beschäftigt. Starke Nachfrage besteht auf Pflüge und Dreschgarnituren. Gut beschäftigt sind auch die Draht- und Nagelfabriken sowie die Blechwarenfabriken.

Gut geht es der Textilindustrie, die ihren Beschäftigungsstand im August um 2% und in der Wollindustrie um 3% erhöht hat. Die Preise für Lodzer Fabrikate haben infolge der Preiserhöhung für Rohbaumwolle stark angezogen. Der Export entwickelt sich günstig, besonders nach Rumänien und dem fernen Osten. Anfänge des Exports von Baumwollerzeugnissen nach Argentinien liegen gleichfalls vor. Die Konfektions- und Wäscheindustrie arbeitet normal.

In der Holzindustrie herrscht Hochkonjunktur, hauptsächlich infolge des steigenden Exports und der erhöhten Preise auf den internationalen Märkten.

Die Holzpreise in den Staatsforsten sind um 30 % gestiegen, Papierholz ist um 10 %, Grubenholz um 5 %, Schnittmaterial um 10 % teurer geworden. Der Wagenmangel für den Export macht sich unangenehm fühlbar. Angesichts der Entblößung des Inlandsmarkts von Rohmaterial fordern die Sägewerksindustriellen die Einführung von Prohibitiv-Ausfuhrzöllen für unbearbeitetes Material in Höhe von 1 $ je Kubikmeter. Eine weitere Ausnützung der Exportkonjunktur im gegenwärtigen Umfang bedeutet die Gefahr der völligen Vernichtung des Waldbestandes.

In der Zuckerindustrie ist auf den internationalen Märkten eine kleine Preiserhöhung eingetreten. Der Export von Rohzucker ist stark gestiegen. Dagegen ist die Ausfuhr von Raffinaden, Kristallzucker und anderer Sorten gefallen. Die Posener Zuckerfabriken haben jüngst einen Auslandskredit von 200 000 £ aufgenommen.

In der Mühlenindustrie ist infolge des Vermahlens von Getreide neuer Ernte eine bedeutendere Belebung eingetreten.

Die Lederindustrie hatte noch die tote Saison. Erst in der zweiten Hälfte des Monats hat eine Belebung eingesetzt.

In der Kunstdüngerindustrie ist eine gewisse Schwächung der Produktion eingetreten. Die Saison in der Superphosphatindustrie hat die Hoffnungen nicht erfüllt, ebenso ist auf dem Gebiete der Kaliumsalzindustrie ein Absatzrückgang zu verzeichnen.

Die Baubewegung hat besonders auf dem Lande nach Beendigung der notwendigsten Erntearbeiten mit Bezug auf die Reparaturen der Wirtschaftsgebäude und Wohnhäuser stark eingesetzt.

In der keramischen Industrie ist insbesondere die Lage der Ziegeleien als günstig zu bezeichnen. In der Zementindustrie entwickelt sich zwar der Export günstig, aber der Inlandsmarkt weist dafür eine schwache Entwickelung auf.

Die Papierindustrie arbeitet bei sehr guter Konjunktur und nützt ihre Produktionsfähigkeit voll aus.

Nach der toten Saison im Handel macht sich in gewissen Branchen ein lebhafter Betrieb bemerkbar, insbesondere gilt das von der Manufaktur, vom Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Baumaterialien und Landesprodukten.

Die Arbeitslosenziffer ist im August um 16 000 zurückgegangen. Lohnerhöhungen sind in Ostoberschlesien in den Metallhütten um durchschnittlich 8 %, sowie in der Holz- und Bauindustrie in Krakau, in der Bauindustrie in Lemberg und Bielitz und in den öffentlichen Betrieben in Lodz erfolgt. Auch in Biala und Kattowitz haben kleinere Streiks verschiedene Lohnerhöhungen zur Folge gehabt.

Die Verwertung der Getreide- und Kartoffelernte und die Lage des Holzmarktes im Bezirk Posen.

Die Industrie- und Handelszeitung schreibt:

Im allgemeinen erwartet man für die kommende Wintersaison infolge der guten Ernteaussichten ein Aufleben des stockenden Warenabsatzes. Die diesjährige Getreideernte wird um 20 bis 30 pCt. höher geschätzt als die des Vorjahres, sie wird daher einer guten Ernte nahekommen. Angeblich um zu vermeiden, daß das Getreide bei niedrigen Preisen im Herbst exportiert und bei hohen Preisen im Frühjahr importiert wird, wie dies in Polen fast alljährlich der Fall war, hatte die Regierung beschlossen, Getreidereserven zu schaffen, den Roggen- und Roggenmehl-Ausfuhrzoll (15 Zl. für den Doppelzentner) aufrechtzuerhalten und den Ausmahlsatz auf 65 pCt. zu beschränken. Es waren einstweilen Reserven von 100 000 t vorgesehen. Der Getreideaufkauf sollte von Posen, Lemberg und Wilna aus durch die Staatsagrarbank (Bank Rolny) erfolgen, die sich der Vermittlung genossenschaftlicher Organisationen und als Lager der Anlagen von deren Mühlen bedienen wollte. Es ist darauf aber eine solche Preistreiberei eingetreten, daß die Regierung erklärte, sie werde mit dem Ankauf von Getreide bis zur Beendigung der Erntearbeiten warten, da dann ein Preisrückgang zu erwarten stehe.

Bei der Verwertung der erwarteten reichlichen Kartoffelernte rechnet man mit Schwierigkeiten; Deutschland, der bisherige Hauptabnehmer, scheidet infolge der Schutzzölle auf Kartoffeln aus. Es kommen nur umständliche Lieferungen nach Frankreich, der Schweiz und England in Betracht. Infolge der ablehnenden Stellung der Landwirte zu der Preispolitik des Polnischen Staatlichen Spiritusmonopols werden in diesem Jahre kaum größere Mengen an Spiritusbrennereien abgeliefert werden. Man beabsichtigt, größere Mengen an Vieh zu verfüttern, wodurch man Getreide zum Verkauf freizubekommen hofft. Die Kartoffel verarbeitenden Fabriken hatten infolge der hohen Kartoffelpreise in der vergangenen Kampagne eine schwere Krisis zu überstehen. Größere Partien von Kartoffelflocken und -mehl sind im April/Mai 1927 nach Hamburg, Stettin und Danzig zum Verkauf ins Ausland verladen worden, mußten aber wegen zu hoher Preise nach Posen zurückgehen.

Bestellungen auf Kunstdünger erfolgen in großem Umfange. Kalisalze werden ausschließlich aus Deutschland bezogen. Thomasmehl aus Belgien und Frankreich. Der Bedarf an Superphosphaten wird im Lande gedeckt, desgleichen zum größten Teil der Bedarf an Stickstoffdünger, und zwar durch die Chorzower Stickstoffabrik (hauptsächlich Kalkstickstoff).

Auf dem Holzmarkte macht sich in letzter Zeit ein starker Mangel an Rundholz bemerkbar. Die Nachfrage aus dem Auslande, insbesondere aus Deutschland, übersteigt das Angebot, auch ist ein weiterer Produktionsrückgang bei den Posener Schneidemühlen zu beobachten. Der Bedarf an Bau- und Schnittmaterial ist zur Zeit sehr gering, da infolge der Erntearbeiten die Bautätigkeit auf dem Lande vollständig ruht. In den Städten werden nur wenig Privathäuser gebaut. Die Schneidemühlenbesitzer haben daher beantragt, das Rundholz mit einem Ausfuhrzoll zu belegen.

Reglementierungsparadoxa.

Die Verbote verfehlen den Zweck. Wie die ausländischen Importeure Polen ausbeuten.

Dem „Tygodnik Handlowy" entnehmen wir folgende Ausführungen:

Wir möchten einige charakteristische Tatsachen aus dem Gebiet der Einfuhrreglementierung angeben, die sich beinahe wie Kuriosa anhören.

So ist in der Zeit vor der Ernte, wenn die ärmsten Kreise der Bevölkerung als billigste Nahrung Reis gebrauchen, die Erteilung einer Einfuhrbewilligung für eine ausreichende Menge dieses Artikels abgelehnt worden. Jetzt aber, wenn die Bevölkerung bereits reichlich Kartoffeln hat, werden Einfuhrbewilligungen für Reis nach rechts und links erteilt. Derartiger Beispiele könnte man eine ganze Reihe anführen.

Daß die Verbote häufig den Zweck verfehlen, beweist die Tatsache, daß viele der verschiedensten verbotenen Artikel über die sogenannte grüne Grenze oder auf eine andere unerklärliche Weise sich zu uns hereinschleichen. Ein öffentliches Geheimnis ist doch die Tatsache, daß trotz der vielen Schwierigkeiten

Schweineschmalz in ganzen Waggons aus Amerika via Holland und Deutschland eingeführt wird.

Australische Aepfel direkt nach Polen einzuführen ist nicht gestattet, aber hierfür hat der tschechoslowakische Importeur einen Rat gefunden. Er hat diese Aepfel aus Australien nach Prag eingeführt, von den dortigen Behörden eine Bescheinigung erlangt, daß diese Aepfel tschechischen Ursprungs sind, und so ist diese Ware ohne irgendwelche Schwierigkeiten nach Polen gewandert, da sie in das Gebiet des Kontingentabkommens zwischen Polen und der Tschechoslowakei gehört.

Dasselbe gedankenlose Kontingentsystem verursacht, daß Weintrauben, italienische Pfirsiche und andere gewöhnlich aus Italien oder Spanien bezogenen Früchte mit Vermittlung der tschechoslowakischen Importeure zu uns gelangen.

Und das Resultat ist das, daß italienische Pfirsiche, die in der Tschechoslowakei etwa 2 Złoty kosten, bei uns fast 8 Złoty kosten. Und daß die Tschechen es verstehen, sich uns für dieses alles dankbar zu erweisen, beweist allein die Tatsache des Konflikts in der Angelegenheit der Einfuhr polnischer Kohle.

In nicht geringerem Maße nutzen unsere wirtschaftliche Unbeholfenheit die Italiener aus, die für den Preis des Imports unserer Kohle Apfelsinen nach Polen einführen, welche bei uns am teuersten auf der Welt sind, denn die Zollerleichterung nutzt monopolmäßig der italienische Importeur aus.

Auch Oesterreich treibt uns gegenüber tierärztliche Schikane zum Vorteile Italiens und Rumäniens; das Ergebnis ist, daß wir bisher $^2/_3$ des österreichischen Marktes für unsere Ausfuhr von Rindvieh und Schweinen verloren haben.

Diese so grellen Tatsachen weisen auf die Notwendigkeit einer Aenderung des bisherigen Kontingentsystems hin, was sowohl im Interesse des Kaufmanns als auch des Konsumenten liegt.

Deutsches Reich — Übriges Ausland

Ein Kaufmann ist verpflichtet, in seiner Abwesenheit eine nach der Postordnung zum Empfang eingeschriebener Briefe berechtigte Person zu bestellen.

Hierüber spricht sich das Reichsgericht in einer Entscheidung v. 30. III. 27 in folgender Weise aus: Personen, die im Vertragsverhältnis zu einander stehen, müssen dafür Sorge tragen, daß ihnen Erklärungen des Gegners zugehen können. Bei Kaufleuten, deren Geschäftsbetrieb nicht ganz geringfügig ist, besteht eine solche Pflicht auch hinsichtlich des Empfangs von eingeschriebenen Briefen. Wenn bei diesen auch das Erfordernis der Quittungsleistung durch eine nach der Postordnung hierzu befugte Person den Zugang erschwert, so ist die Benutzung von eingeschriebenen Briefen zur Uebermittlung von wichtigen Erklärungen doch derart allgemein gebräuchlich, daß Kaufleute stets mit dem Eingang solcher Briefe rechnen müssen und für deren ungehinderten Zugang bei eigener Abwesenheit durch Bestellung von Postbevollmächtigten Sorge zu tragen haben. Dies gilt besonders dann, wenn sie den Eingang von Erklärungen ihrer Vertragsgegner zu erwarten haben. Aus dem das ganze Rechtsleben beherrschenden Grundsatz von Treu und Glauben im Verkehr muß entnommen werden, daß derjenige, der schuldhafterweise das Zugehen einer Erklärung vereitelt, sich so behandeln lassen muß, als sei ihm die Erklärung zugegangen.

Wann liegt Zahlungseinstellung vor?

Die Fortführung des Betriebs durch Aufrechterhaltung der Lohnzahlungen schließt die Zahlungseinstellung nicht aus, wenn die Gesamtheit der übrigen Gläubiger mit Forderungen unbefriedigt bleibt, die weit über die für die Lohn- und Gehaltsansprüche erforderlichen Mittel hinausgingen. Auch die allgemein herrschende Geldknappheit ist kein Beweisgrund gegen die Zahlungseinstellung. Der bloße Versuch, die Zahlungsunfähigkeit durch Kreditbeschaffung zu beseitigen, genügt zur Verneinung der Zahlungseinstellung nicht. Die Kreditgewährung muß in sicherer Aussicht stehen. Die Feststellung der Zahlungseinstellung und die der Kenntnis derselben kann nicht aus dem gleichen Gesichtspunkte erfolgen. Während erstere vom Standpunkt objektiver Beurteilung aller Umstände zu treffen ist, muß die Frage der Kenntnis von der Zahlungseinstellung ausschließlich von der Person des Anfechtungsgegners aus beurteilt werden. Urteil des Reichsgerichts vom 8. März 27.

Wann ist Antrag auf Konkurseröffnung zu stellen?

Der Antrag auf Konkurseröffnung ist auch dann zu stellen, wenn zwar die Bilanz äußerlich ohne Ueberschuldung abschließt, diese aber aus ihr gleichwohl dem Geschäftsführer infolge der ihm bekannten zu hohen Bewertung des Warenlagers erkennbar ist. Urteil des Reichsgerichts vom 7. April 27.

Zusendung unbestellter Waren.

Der Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages hat in seiner Sitzung in Karlsruhe am 13. September 1927 zu der Frage der Zusendung unbestellter Waren folgende Entschließung gefaßt:

„Die Vertriebsart durch unbestellte Sendungen ist aufgebaut auf der Rechtsunkenntnis und der geschäftlichen Unerfahrenheit der Empfänger. Der Empfänger wird durch die aufdringliche Form des Angebots, die wiederholten Mahnungen und durch Androhung gerichtlichen Vorgehens zu Zahlungen gedrängt, zu denen er rechtlich nicht verpflichtet ist. Auch wird er getäuscht insofern, als ihm die Kaufgelegenheit als besonders günstig angepriesen wird, während er tatsächlich die hohen Portospesen und Ausfälle, die mit dieser Vertriebsart verbunden sind und die selbstverständlich in den Warenpreis eingerechnet werden, mitbezahlen muß. In dieser Ausbeutung der Rechtsunkenntnis und Geschäftsunerfahrenheit der Empfänger erblickt der Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages eine unlautere Machenschaft, die den guten Sitten im kaufmännischen Verkehr widerstreitet.

Der Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages empfiehlt den Industrie- und Handelskammern, durch regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse die Oeffentlichkeit und die Empfänger über die Rechtslage aufzuklären. Zweckmäßig wird damit eine Empfehlung verbunden, die unbestellt zugesandten Waren nicht zu behalten und auch nicht zurückzusenden, sondern

sie lediglich eine gewisse Zeitspanne, etwa 4 Wochen, zu verwahren, es sei denn, daß der Empfänger mit dem Versender sonst in Geschäftsverbindung steht.

Ferner wird anheimgegeben, in der Pressenotiz die Empfänger aufzufordern, die Namen der betreffenden Firmen den Kammern zu nennen, damit diese, je nach Sachlage, durch die zuständigen Industrie- und Handelskammern auf die Firmen einzuwirken versuchen können."

Versand von Päckchen nach dem Deutschen Reich.

Bei Päckchen nach Deutschland braucht der Absender vom 1. Oktober 1927 ab nicht mehr auf der Sendung seinen Namen und den Inhalt des Päckchens zu vermerken. Päckchen mit zollpflichtigem Inhalt nach und von Deutschland müssen jedoch vom genannten Zeitpunkt ab wie die übrigen Briefsendungen mit zollpflichtigem Inhalt des genannten Verkehrs auf der Vorderseite mit einem durch die Weltpostvereinsbestimmungen vorgeschriebenen grünen Zettel versehen sein. Soweit der Sendung nicht eine besondere Zollerklärung beigefügt wird, sind die erforderlichen Angaben auf diesem Zettel dem Vordruck entsprechend zu machen. Die Zettel werden in kleinen Mengen von den Postanstalten an die Versender abgegeben; bei größerem Bedarf bleibt es den Versendern überlassen, sie sich im freien Handel zu beschaffen.

Neues Scheckgesetz in Estland.

In Estland ist ein neues Scheckgesetz erlassen worden, das sich im allgemeinen eng an die in Deutschland geltenden Bestimmungen anlehnt. Indessen ist die Benachrichtigung der Vormänner durch den Inhaber des Schecks nicht vorgesehen, dagegen Bestrafung des Ausstellers beim Fehlen eines ausreichenden Guthabens. Die Vorlegungsfrist beträgt für inländische Schecks 14 Tage, für ausländische 1 Monat und für außereuropäische 2 Monate.

FIRMEN
die männliche oder weibliche
Gehilfen oder Lehrlinge
suchen, wenden sich an die kostenfreie
Stellenvermittlung
des G. D. A. (früher 1858er Verein, Leipz. Verb.)
Danzig, Hundegasse 128, I
Fernspr. 233 51 (Sammelnummer)
Bisher über 433 000 Stellen besetzt

Estlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1927.

In diesem Jahre wurden im Laufe von 6 Monaten nach Estland Waren eingeführt 163 684 To. im Werte von 4 350 Mill. Emk. und ausgeführt 192 712 To. im Werte von 4 185,1 Mill. Emk., demnach war die Ausfuhr ihrem Gewichte nach um 29 129 To. größer als die Einfuhr, ihrem Werte nach jedoch mit 164,9 Mill. Emk. passiv. Im Vergleich mit dem vorigen Jahr, hat sich die Wareneinfuhr ihrem Gewichte nach verringert, ist ihrem Werte nach jedoch fast dieselbe.

Einfuhr im ersten Halbjahr 1927 163,6 taus. To. — 4 350 Mill. Emk.
„ „ „ „ 1926 188,5 „ „ — 4 302 „ „

In der Ausfuhr ergibt sich folgender Gegensatz: Die Anzahl der Waren ist gestiegen, ihr Wert hat sich jedoch verringert.

Ausfuhr im ersten Halbjahr 1927 192,7 taus. To. — 4 185 Mill. Emk.
„ „ „ „ 1926 154,5 „ „ — 4 420 „ „

Der Außenhandel im Juni, dessen Daten in dieser Information aufgeführt stehen, trug zur Verringerung der Passivität bei: Die Bilanz von 5 Monaten betrug 266,7 Mill. Emk, — diejenige des Halbjahres war jedoch nur mit 164,9 Mill. Emk. passiv.

Den Außenhandel des ersten Halbjahres 1927, den Ländern nach, zeigt nachstehende Tabelle:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	in Millionen Emk.			
	1927	1926	1927	1926
	I. Halbjahr		I. Halbjahr	
Belgien	104	104	292	388
Holland	64	98	99	88
England	530	542	1 403	1 130
Lettland	121	168	236	248
Sowjet-Rußland	426	265	385	766
Frankreich	173	111	47	433
Schweden	219	154	170	97
Deutschland	1 135	1 388	1 003	783
Finnland	94	90	149	136
Dänemark	60	66	197	239
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	642	447	55	47

Mit den übrigen Ländern war der Außenhandel geringer und ist hier in der Einfuhr — Polen mit 225, Tschechoslowakei mit 136 Mill. Emk. — und in der Ausfuhr — Litauen mit 59 Mill. Emk. — zu nennen.

Der Außenhandel im ersten Halbjahr 1927. (Daten des Staatl. Statistischen Büros.)

		Einfuhr		Ausfuhr	
		To.	Mill. Emk.	To.	Mill. Emk.
1.	Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Produkte	33 488	663,9	16 944	104,9
2.	Nahrungsmittel — Milchprodukte	83	7,4	5 152	1 113,5
3.	Fische	2 725	70,9	425	27,0
4.	andere Nahrungs- und Genußmittel	20 240	516,9	1 867	68,4
5.	Lebende Tiere und Geflügel	—	0,3	2 643 St.	32,4
6.	Leder und tierische Produkte	570	161,5	398	105,4
7.	Samen und lebende Pflanzen	168	21,0	761	16,9
8.	Holz	712	25,9	103 560	772,4
9.	Papier	2 271	84,0	18 229	493,1
10.	Faserprodukte	3 608	541,6	6 458	559,9
11.	Textilwaren	533	496,7	2 110	669,6
12.	Metalle	13 962	230,4	7 724	36,0
13.	Metallwaren	4 040	236,5	233	9,7
14.	Landwirtschaftliche Maschinen	1 200	78,4	29	2,0
15.	Andere Arbeits- und Kraftmaschinen, Transportmittel	1 816	413,3	305	33,8
16.	Instrumente und Apparate	48	33,9	11	3,5
17.	Steine und Erden	4 710	77,5	27 008	68,8
18.	Steinkohle, Koks	43 629	107,4	20	0,01
19.	Öle und Fette	10 347	262,6	181	3,5
20.	Düngemittel	14 334	103,7	230	1,9
21.	Chemikalien	5 056	176,3	1 066	61,4
22.	Kunstgegenstände und andere	44	39,7	2	0,9
	Zusammen:	163 584	4 350,0	192 713	4 185,1

Außenhandel im Juni 1927. (Daten des Staatl. Statistischen Büros.)

		Einfuhr		Ausfuhr	
		To.	1000 Emk	To.	1000 Emk.
1.	Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Produkte	9 424	177 512	4 294	23 978
2.	Nahrungsmittel — Milchprodukte	7	637	1 470	306 584
3.	Fische	243	6 241	152	7 325
4.	Andere Nahrungs- und Genußmittel	4 989	93 071	510	19 868
5.	Lebende Tiere und Geflügel	32 St.	48	1 381 St.	14 887
6.	Leder und tierische Produkte	42	20 412	103	22 519
7.	Samen und lebende Pflanzen	11	1 104	20	681
8.	Holz	170	7 649	26 322	237 116
9.	Papier	447	17 212	2 959	62 868
10.	Faserprodukte	590	103 509	909	93 143
11.	Textilwaren	80	76 150	377	115 883
12.	Metalle	2 800	47 534	1 338	5 670
13.	Metallwaren	954	59 812	23	1 224
14.	Landwirtschaftliche Maschinen	210	19 328	0,1	30
15.	Andere Arbeits- und Kraftmaschinen, Transportmittel	386	89 787	58	6 481
16.	Instrumente, Apparate	10	6 890	5	1 337
17.	Steine, Erden	1 523	19 037	10 430	24 639
18.	Steinkohle, Koks	8 225	16 732	—	—
19.	Öle, Fette	1 886	52 520	42	557
20.	Düngemittel	306	1 464	1	10
21.	Chemische Produkte	830	30 502	180	10 581
22.	Kunstgegenstände und andere	6	6 511	0,1	60
	Zusammen:	33 129	853 661	59 291	995 443

aktiv mit ca. 101,6 Mill. Emk.

Im Laufe des Monats Juli sind mehr Waren aus Estland ausgeführt als eingeführt, was aus den Daten des Staatl. Statistischen Büros hervorgeht. Im vorigen Jahr war im Juli das Verhältnis fast dasselbe, brachte jedoch keinen so großen Ueberschuß. Ueberhaupt ist die diesjährige Ausfuhr des Julimonats ihrem Werte nach größer — die Einfuhr jedoch geringer als im Juli des vorigen Jahres.

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr-Uebergewicht
		in Millionen Emk.	
Juli 1927	810,2	979,9	+ 169,7
„ 1926	831,3	914,8	83,5
		Tausend Tons	
Juli 1927	28,6	54,6	26,0
„ 1926	36,6	59,2	22,6

Den einzelnen Ländern nach, mit denen Estland Handel treibt, steht an erster Stelle in der Ausfuhr England; in der Einfuhr jedoch Deutschland. Nach England gingen ihrem Werte nach 40,9% estnischer Waren, wogegen die Einfuhr englischer Waren 23,0% betrug. Die Einfuhr deutscher Waren betrug ihrem Werte nach 28,1%, die Ausfuhr estnischer Waren nach Deutschland 25,3%.

Estlands Außenhandel im Juli 1927. (Daten des Staatl. Statistischen Büros)

		Einfuhr		% des Gesamtwertes	Ausfuhr		% des Gesamtwertes
		1000 kg	1000 Emk.		1000 kg	1000 Emk.	
1.	Nahrungsmittel, landw. Produkte	2 536	55 840	6,9	1 272	10 271	1,0
2.	Nahrungsmittel, Milchprodukte	3	216	—	1 775	408 007	41,6
3.	Fische	1 312	36 338	4,5	45	4 061	0,4
4.	Andere Nahrungs- und Genußmittel	3 549	93 346	11,5	159	6 927	0,7
5.	Lebende Tiere	—	588	0,1	—	27 612	2,8
6.	Leder	47	25 820	3,2	91	20 094	2,1
7.	Samen und lebende Pflanzen	4	459	0,1	—	—	—
8.	Produkte der Holzindustrie	422	13 848	1,7	31 055	208 478	21,3
9.	Papier	254	11 940	1,5	2 545	64 900	6,6
10.	Faserstoffe	575	103 261	12,7	177	15 334	1,6
11.	Textilerzeugnisse	75	66 758	8,2	435	149 694	15,3
12.	Metalle	5 625	75 044	9,3	175	2 814	0,3
13.	Metallwaren	1 429	83 850	10,3	85	3 674	0,4
14.	Landw. Maschinen und Geräte	131	12 777	1,6	4	417	—
15.	Andere Arbeits- und Kraftmaschinen	397	70 735	8,7	22	6 350	0,6
		(2 St. 7,47 reg. t)			(7 St. 10,5 reg t)		
16.	Instrumente, Apparate	11	8 322	1,0	2	615	0,1
17.	Steine, Erden	1 817	25 322	3,1	16 527	40 144	4,1
18.	Steinkohle, Koks, Brennschiefer	3 431	6 892	0,9	—	—	—
19.	Oele, Fette, Harze	1 860	47 737	5,9	69	843	0,1
20.	Chemische Produkte	2 061	49 945	6,2	156	9 368	1,0
21.	Düngemittel	2 806	14 813	1,8	7	12	—
22.	Kunstgegenstände, Musikinstrumente und andere	7	6 327	0,8	0,4	285	—
	Zusammen:	28 552	810 198	100	54 602	979 900	100

Seifen-Fabrik J. J. BERGER, A.-G.

Gegründet 1846

DANZIG, Hundegasse 58-59

Telephon Sammel-Nummer 26 446

„Dreiring" Haus-, Toiletteseifen und Seifenpulver

Estlands Außenhandel im Juli 1927 den Ländern nach. (Daten des Staatl. Statistischen Büros.)

	Einfuhr		% des Gesamtwertes	Ausfuhr		% des Gesamtwertes
	1000 kg	1000 Emk.		1000 kg	1000 Emk.	
Belgien	747	13 673	1,7	360	5 680	0,6
Holland	91	10 987	1,3	9 862	66 306	6,8
England	8 736	186 497	23,0	17 806	400 840	40,9
Litauen	—	—	—	181	7 537	0,8
Lettland	677	22 474	2,8	3 692	33 850	3,5
Sowjet-Rußland	2 025	33 015	4,1	1 642	44 663	4,6
Polen	2 671	11 411	1,4	—	—	—
Frankreich	42	15 333	1,9	3	907	0,1
Schweden	3 885	65 639	8,1	1 221	36 475	3,7
Deutschland	5 289	227 604	28,1	4 461	248 002	25,3
Finnland	370	15 790	1,9	10 905	54 208	5,5
Dänemark	328	15 166	1,9	869	33 638	3,4
Tschechoslowakei	418	18 599	2,3	—	—	—
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	2 567	106 215	13,1	131	15 002	1,5
Andere Länder	706	67 806	8,4	3 469	32 792	3,3
Zusammen:	28 552	810 198	100	54 602	979 900	100

Butterexport im Juli und August 1927.

Im Juli 1927: 29 912 Faß = 1 524,3 To. (1926: 28 080 Faß)
davon gingen nach England 16 281 Faß = 829,9 To.
„ „ „ Deutschland 13 439 Faß = 684,6 To.
„ „ „ Dänemark 192 Faß = 9,8 To.

Im August 1927: 24 667 Faß = 1 256,9 To. (1926: 20 489 Faß)
davon gingen nach England 7 702 Faß = 392,2 To.
„ „ „ Deutschland 16 965 Faß = 864,7 To.

Eierexport im Juli und August 1927.

Im Juli 1927: 2 440 080 (1926: 922 320)
Im August 1927: 2 456 640 (1926: 1 646 640)
davon gingen nach England = 1 077 480 . . . . im Juli 1927
„ „ „ Deutschland = 1 362 600 . . . . im Juli 1927
„ „ „ England = 1 319 040 . . . . im August 1927
„ „ „ Deutschland = 1 137 600 . . . . im August 1927.

Mittlere Kurse an der Börse zu Tallinn im August:

1 Dollar	372,— Emk.	1 norw. Krone	96,37 Emk.
1 Pfund Sterling	1 808,— „	1 tschechoslow. Krone	11,— „
1 Reichsmark	88,54 „	1 holl. Gulden	149,30 „
1 Finn. Mark	9,37 „	1 Lat	71,50 „
1 Fr. Frank	14,45 „	1 Cervonez	189,50 „
1 Belg. Frank	51,50 „	1 österr. Schilling	52,50 „
1 Schw. Frank	71,75 „	1 ungar. Pengö	65,25 „
1 Ital. Lire	20,14 „	1 poln. Złoty	40,— „
1 schwed. Krone	99,97 „	1 Estn. Krone	100,— „
1 dän. Krone	99,96 „		

Eier-Export-Verordnung für Estland.

(Staatsanzeiger Nr. 77 — 1927, Seite 970/973.)

Gekürzter Auszug.

Die ehemalige Verordnung vom Jahre 1925 ist ungültig.

Die zum Export bestimmten Eier teilen sich in 3 Kategorien:

I. Kategorie — frische Eier.

a) Erste Auslese „Etra". Das Eigelb durchscheinend oder schwach sichtbar, liegt in der Mitte des Eies. Das Eiweiß durchschimmernd und ganz fest. Luftraum nicht über 3 mm tief. Die Schale klar und gesund oder schwach gepunktet und ganz rein. Während Aufbewahrung und Transport gelagert bei einer Temperatur nicht unter + 2°.

b) Zweite Auslese „Prima". Das Eigelb deutlich sichtbar, bewegt sich frei, liegt nicht fest an der Schale. Das Eiweiß durchschimmernd und liegt ziemlich fest. Die Schale gepunktet wie üblich. Luftraum nicht über 8 mm tief.

II. Kategorie — im Kühlhaus gelagerte Eier.

Das Eigelb gut sichtbar, bewegt sich frei, liegt nicht an der Schale fest Das Eiweiß durchschimmernd und liegt ziemlich fest. Die Schale gepunktet wie üblich Luftraum nicht unter 8 mm tief.

III. Kategorie — konservierte Eier.

Dieselben Forderungen wie für Kategorie II (im Kühlhaus gelagerte Eier).

Die Eier (galt für I. und II. Kategorie) werden nach Gewicht in 3 Gruppen sortiert, wobei das Minimalgewicht jedes einzelnen Eies wie folgt sein muß:

1. Gruppe: Ein einzelnes Ei 62 Gramm und schwerer oder 120 Eier — 17,0 lbs — 7701 Gramm.
2. Gruppe: Ein einzelnes Ei 56—61 Gramm oder 120 Eier — 15,5 lbs — 7022 Gramm.
3. Gruppe: Ein einzelnes Ei 50—55 Gramm oder 120 Eier — 14,0 lbs — 6342 Gramm.

Die Farben der Kontrollzeichen sind:
für frische Eier (I. Kategorie) blau,
für im Kühlhaus gelagerte (II. Kategorie) rot und
für konservierte (III. Kategorie) gelb.

Die Kisten der zum Export tauglich befundenen Eier werden vom Kontrolleur bestempelt, wobei die eine Hälfte des Stempelabdruckes auf die Kiste fällt und die andere Hälfte auf das an die Kiste befestigte resp. angeklebte Kontrollzeichen. Die Kisten werden vom Kontrolleur plombiert und dem Exporteur wird eine Kontrollbescheinigung erteilt, welche der Zollbehörde vorzulegen ist. Ohne dieselbe wird die Ausfuhr nicht gestattet. Diese Bescheinigung ist gültig in der Zeit vom 15. Mai bis 15. August 3 Tage und in übriger Zeit 7 Tage, gerechnet vom Tage der Ausstellung. Bei Aushändigung der Bescheinigung macht der Kontrolleur einen entsprechenden Vermerk in die Faktura der zur Ausfuhr bewilligten Eiersendung.

Werden die Bestimmungen vom Exporteur nicht eingehalten, so steht dem Kontrolleur das Recht zu, ihm die Kontrolldienste zu verweigern.

Die Naphthaindustrie der U. d. S. S. R.

(Nach dem Bericht der Generalvertretung des Volkskommissariats der Finanzen der U. d. S. S. R. im Auslande.)

Die Erdölförderung sowie seine Verarbeitung am Gewinnungsort liegt in den Händen der Trusts: „Asneft" (für Aserbeidschan-Baku), „Grosneft" (für Grosny-Kuban), „Embaneft" (für Dossoz und Makat im Ural-Emba-Gebiet). Der Trust „Kubtscherneftkrai" (Kuban-Schwarzmeer-Naphtha-Gebiet), der das Erdölvorkommen im Kuban-Schwarzmeergebiet bearbeitet, ist jetzt in seiner Produktion vereinigt mit „Grosneft". Daneben wird für den Lokalbedarf noch in Fergan Erdöl gewonnen, ferner auf der Insel Tscheleken im Kaspischen Meer und in Uchta im Ural, wo die Arbeiten unter der Leitung lokaler Organe stehen. Alle Trusts sind mit dem staatlichen industriellen Apparat verbunden und unterstehen dem Obersten Volkswirtschafsrat, und zwar seiner Verwaltung für Bergbau und Brennstoffe; auch der Apparat für den Absatz von Erdöl und Erdölprodukten ist ihm zuständig, denn er hat seine Vertreter im Naphtha-Syndikat.

Das Naphtha-Syndikat leitet den Absatz von Erdölprodukten auf dem inneren sowie auf dem Weltmarkt durch seine Kontore und Vertretungen. Daneben steht es in Beziehungen zu einer Reihe von ausländischen Gesellschaften, an die es seine Erzeugnisse absetzt. Solche Gesellschaften, deren Aktien sich großenteils im Besitz des Syndikats befinden, sind: „Derunafht" in Berlin, „Société des Products du Naphte Russe" in Paris und „Russian Oil Products Ltd." in London und den englischen Kolonien.

Den Absatz ihrer Produkte bewerkstelligen das Naphtha-Syndikat und die mit ihm liierten ausländischen Firmen durch den Verkauf im Großhandel und im Kleinhandel, sowie durch den Abschluß von Verträgen über Abnahme mehr oder weniger bedeutender Mengen mit ausländischen Firmen und Behörden (z. B. mit den französischen und italienischen Marine-Ministerien). Unter den ständigen Abnehmern der sowjetrussischen Erdölprodukte befinden sich so bedeutende Firmen wie „Vacuum Oil Co.", „Standard Oil of New York" in den Vereinigten Staaten; „Lubricating Fuel Oil Co. Ltd.", Medway Oil & Refining Co.", „Independent Oil distributing Co." in England; „Petrofina Francaise", „Desmarais Frires", „Petrol Block", „Bigard Frires" in Frankreich; „Purfina", „Belgo-Caucasienne des Pétroles", „Société d'Arments" in Belgien; „Rotterdamsche Oli Import Maatschapij Rotol" in Holland; „Benzolverband", „Reichskraftsprit", „Oelwerke Schliemann", „Mineralölwerke Albrecht", „Gallid", „Eriag", „Nitag" in Deutschland; „Societa Nationale Olii Minerali", „Raffineria di Olii Minerale" in Italien; „Banka Arnus" in Spanien und viele andere kleinere Gesellschaften.

Der Inlandsverbrauch an Erdölprodukten in der U. d. S. S. R., der von Jahr zu Jahr steigt, wird durch ein dichtes Netz von Verteilungsstellen des Naphthasydikats beliefert sowohl durch den Apparat des Syndikats selbst wie durch die Genossenschaften.

Ein Blick auf die Entwicklung der Erdölindustrie in der U. d S. S. R. ergibt folgendes Bild:

Erdöl-Förderung in Millionen To.

Jahr	Gesamt-Förderung	Baku „Asneft"	Grosny	Embo	Kuban
1901	11,68	11,00	0,57	—	—
1913	9,22	7,07	1,21	0,10	0,09
1917	8,72	6,59	1,77	0,26	0,03
1921/22	4,26	2,94	1,20	0,07	0,05
1922/23	5,27	3,57	1,50	0,13	0,05
1923/24	6,04	4,23	1,63	0,13	0,05
1924/25	7,08	4,74	2,03	0,19	0,08
1925/26	8,35	5,59	2,41	0,22	0,07
Erstes Halbjahr 1926/27	5,06*)	3,49	1,46	0,11	—

Wir sehen, daß die gesamte Erdölförderung der U. d. S. S. R. im laufenden Jahre die Förderung der Vorkriegs- und Vorrevolutionszeit zu übersteigen verspricht — in Grosny wurde das Vorkriegs-Niveau schon im Jahre 1924 überstiegen. In Baku ist der Stand von 1913 zwar noch nicht erreicht, wohl aber der von 1917.

Der Anteil der Sowjet-Union an der Weltproduktion im Jahre 1926 ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Erdölgewinnung 1926.

	Erdölgewinnung in Mill. Barrel	in %
Vereinigte Staaten	773,0	70,72
Mexiko	90,1	8,24
U. d. S. S. R.	65,1	5,96
Venezuela	37,2	3,40
Persien	35,5	3,25
Rumänien	23,9	2,19
Holländisch-Indien	22,2	2,03
Übrige Länder	45,98	4,21
Insgesamt	1092,98	100,0

*) Das dritte Quartal (April-Juni) ergab insgesamt 2,58 Millionen To., wir finden also auch hier wieder eine gewisse Zunahme.

Übersetzungs-Institut
Richard Decke, beeidigter Dolmetscher
DANZIG, Hundegasse 75
Polnische Gesuche
wegen Zoll, Steuer, Fracht etc.
Sämtliche ausländische Korrespondenz und Reklamesachen

Charakteristisch für die Entwicklung der Erdöl-Industrie ist die Bohrtätigkeit. Insgesamt betrugen die Bohrungen in der U. d. S. S. R.

1913	269,812 m	1925/26	240,315 m
1922/23	91,735 m	1926/27 im erst Halbjahr	178,800 m
1924/25	184,687 m		

somit ist also auch hierin der Vorkriegsstand überschritten.

Die Entwicklung der Erdölverarbeitung in den letzten Jahren wird durch folgende Tabelle veranschaulicht.

Gewinnung von Naphthaprodukten in der U. d. S. S. R. (in metrischen Tonnen)

Produkt	1913	1923/24	1924/25	1925/26
Benzin	262500	163687	318678	461614
Leuchtöl	1562200	726779	1029018	1202207
gemischte Öle	441700	89036	144186	198208
Heizöl	4126200	2313843	2191726	3082424
schwarz. Schmieröl	—	13825	18985	42488

Der Absatz von Erdölprodukten auf dem Binnen- wie auf dem Weltmarkt steigt in den letzten Jahren in einem rasenden Tempo.

Jahr	Inländischer Absatz	Export
1913	6 060 500	914 032
1922/23	3 597 500	309 716
1923/24	3 456 000	723 176
1924/25	4 569 600	1 337 154
1925/26	5 402 222	1 473 687
1. Halbjahr 1926/27	2 778 000	887 862

Die Entwicklung des inländischen Absatzes entspricht dem Tempo der allgemeinen industriellen Entwicklung. Was den Export anbelangt, so hat er seinen Vorkriegsstand weit überschritten — für 1926/27 wird ein Gesamtexport von über 2 Millionen To. erwartet, mehr als das Doppelte des Exports von 1913. Dies zeigt, wie schnell die Rolle der U. d. S. S. R. auf dem Welt-Erdölmarkt an Bedeutung zunimmt und wie verständlich die Befürchtungen der Konkurrenten des russischen Erdöls sind.

Folgende Aufstellung zeigt den Anteil der einzelnen Länder an dem russischen Export während des ersten Halbjahres der beiden letzten Jahre:

Land	1925/26	1926/27
Groß-Britannien mit Kolonien	180 024	272 245
Italien	173 540	225 262
Frankreich	102 599	136 672
Deutschland, Österreich, Tschechosl.	119 324	120 302
Belgien	14 947	34 843
Skandinavien, Finnland, Balt. Staaten	16 473	25 270
Spanien, Portugal	—	24 002
Türkei, Griechenland, Bulgarien	10 928	32 264
Insgesamt	617 835	870 860*)

Wir finden also eine starke Zunahme des Exports nach Italien, England mit seinen Kolonien, Belgien, der Türkei und dem nahen Osten, sowie nach Spanien. Die Ausfuhr nach Deutschland blieb stationär, aber Deutschlands Anteil im ganzen Export ging zurück, wiewohl der Erdölexport der Sowjet-Union nach Deutschland im Vergleich zur Vorkriegszeit gestiegen ist.

*) Im letzten (dritten) Quartal erreichte der Export 525 000 To.

Bücherbesprechung

Danziger Verkehrs-Ordnung. Im Verlage der Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H., Danzig, ist vom Danziger Polizeipräsidium soeben die „Danziger Verkehrs-Ordnung herausgegeben. Das Heftchen enthält die Polizeiverordnung des Senats über den Straßenverkehr innerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig sowie den Straßenverkehr im Polizeibezirk (Verkehrsvorschrift) und als Anhang Winke für den Verkehr mit Bilderläuterungen sowie eine Landkarte des Polizeibezirks Danzig.

Rathke's Jahr- und Adreßbuch der Zuckerindustrie Deutschlands und des Auslandes 1927/28. Safari-Verlag, G. m. b. H., Berlin W 35 Das jetzt im 43. Jahrgang vorliegende Rathke'sche Jahr und Adreßbuch der Zuckerindustrie Deutschlands und des Auslandes hat der Safari-Verlag von der im Frühjahr des Jahres in Konkurs gegangenen Firma Albert Rathke, Magdeburg, erworben. Der Jahrgang 1926 27 ist bereits im Safari-Verlag erschienen. Der vorliegende 43. Jahrgang ist gegenüber den früheren Ausgaben in allen Abteilungen reichhaltiger ausgestaltet. Besondere Beachtung ist den Angaben über die Fabrikationsmethoden, die für alle Zucker- und Maschinenfabriken von größter Wichtigkeit sind, sowie dem ausländischen Fabrikenteil, der zum ersten Male genaueste Angaben über die neu errichtete Zuckerindustrie Englands enthält, gewidmet worden.

Das in Zuckerhandelskreisen allbekannte und bestengeführte Radtke'sche Jahr- und Adreßbuch steht in der Bibliothek der Handelskammer Interessenten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Dr. Sienz, Vergleichsordnung. Verlag von C. Brügel & Sohn, A.-G., Ansbach.

Dieses neue Gesetz, das die bisherige Geschäftsaufsichtsverordnung ersetzt, ist für Handel und Industrie von größter Bedeutung. Sowohl Gläubiger wie auch Schuldner werden sich mit den Grundzügen der neuen Vergleichsordnung vertraut machen müssen, um wenigstens die wichtigsten und fühlbarsten Folgerungen ziehen und Gefahren vermeiden zu können.

Die kleine Handausgabe ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Den Gerichten, Anwälten, Konkursverwaltern, Bücherrevisoren, sowie Handel und Industrie wird diese Ausgabe willkommen sein.

Branchenverzeichnis

Automobile
Automobile „Ford"
v. Alvensleben & Thiel, Danzig
Automobile Studebaker
„Dakla" G. m. b. H.
Hopfengasse 74 Telefon 283 84

Briefumschläge
Briefumschlagfabrik Hansa AG.
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 26696

Holzmakler
Grandt & Schumann, Danzig

Kolonialwaren
The Hause of Commerce G.m.b.H.
Fette für die Seifenfabrikation, Speck, Schmalz

Krankenartikel
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Optik
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Spedition
Emil Berenz, Danzig Kowno
Danzig Königsberg

Verbandstoffe
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Druck von A. Schroth, Danzig.